

desfinanzen, die uns im zweiten halben Jahr beschäftigen werden.

Nachdem wir jetzt beim Energiegesetz wider Erwarten in so grosse Verzögerung geraten sind, muss ich Sie dringend bitten, dieser Open-end-Sitzung zum Asylgesetz von heute abend zuzustimmen, denn nur so können wir das Programm einhalten. Ich glaube, auch dafür müssen wir einmal Verständnis haben.

Präsidentin: Zu den Ausführungen von Herrn Steiner möchte ich folgendes sagen: Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, dass die langfristig angesetzte Traktandenliste kurzfristig Änderungen erfahren kann, weil nicht berechenbar ist, wie lange die Beratungen zu den einzelnen Geschäften dauern.

Als Präsidentin trete ich aus der Reserve heraus und bitte Sie, mir heute abend den nötigen Spielraum zu geben.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Steiner
Dagegen

87 Stimmen
38 Stimmen

96.067

Energiegesetz Loi sur l'énergie

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 917 hiervor – Voir page 917 ci-devant

Art. 10, 10bis (Fortsetzung) – Art. 10, 10bis (suite)

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Nous en sommes donc à l'article 10 où nous allons examiner tout d'abord deux propositions de minorité. Ensuite, M. Dettling abordera les autres propositions. Les deux premières sont celle de la minorité Scherrer Jürg à l'alinéa 2, et celle de la minorité Hegetschweiler à l'alinéa 3.

Par cette disposition, la minorité Scherrer Jürg désire que les cantons n'aient pas la compétence, au sens du droit fédéral, d'édicter des mesures en vue d'utiliser parcimonieusement l'énergie dans des bâtiments qui sont existants. En revanche, la majorité de la commission, par 10 voix contre 9, souhaite que les cantons favorisent l'emploi d'agents renouvelables, favorisent l'utilisation économique de l'énergie et entreprennent l'harmonisation de leurs prescriptions avec la loi sur l'énergie.

La commission est d'avis que les cantons doivent disposer d'une base légale pour prendre des mesures appropriées, étant entendu que les cantons bénéficient, avec le texte qui a été retenu, d'une certaine marge de manoeuvre. Et je rappelle que si l'on devait voter la proposition Scherrer Jürg, ce serait tout simplement aller à l'encontre du mandat constitutionnel dont nous avons déjà évoqué la portée hier.

Quant à la minorité Hegetschweiler, elle ne veut pas soumettre les bâtiments existants au décompte individuel des frais de chauffage. Je rappelle que le but des décomptes individuels des frais de chauffage est d'avantager le locataire qui est économe par rapport à celui qui est un gaspilleur, de répondre aux objectifs d'«Energie 2000», qui visent notamment à réduire la demande d'énergie fossile.

La commission n'a voté que du bout des lèvres et on pourrait même dire qu'elle a soutenu la majorité un peu comme la corde soutient le pendu. En effet, l'application du décompte individuel des frais de chauffage engendre dans la pratique des tensions, et on a même constaté dans certaines régions du pays que, pour des bâtiments anciens, on en est finalement arrivé à une solution hybride dans le sens que 80 pour cent des frais de chauffage sont attribués au décompte com-

mun de l'immeuble et que seuls 20 pour cent des frais de chauffage ont été imputés sur le décompte individuel des locataires. De plus, il faut le dire aussi, dans certains bâtiments, le coût d'investissement et d'exploitation des compteurs peut se révéler disproportionné par rapport au résultat qu'on peut attendre. Ensuite, il y a aussi des problèmes de pénalisation des locataires, selon l'endroit où ils se situent dans un bâtiment. Ce sont tous des éléments qui ont retenu l'attention de la commission.

Le décompte individuel des frais de chauffage est, pour certains, une fausse bonne idée ou une fausse vraie économie, maintenant que les bâtiments ont été presque tous isolés et dotés de fenêtres à double vitrage. Et encore, au cours de la session spéciale d'avril dernier, vous avez voté un bonus à la rénovation ainsi qu'un bonus en faveur des économies d'énergie. On peut donc attendre de ce bonus que les derniers bâtiments qui n'auraient pas été équipés de manière correcte au niveau de l'économie d'énergie recevront, avec notre dernière décision, l'impulsion décisive.

Donc, à faible majorité, la commission, bien que consciente du fait que le décompte individuel des frais de chauffage n'est pas la panacée, considère toutefois ce décompte comme un outil au service de la politique énergétique. C'est pour cette raison que le décompte individuel des frais de chauffage a obtenu, à une faible majorité, le soutien de la commission.

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen von Herrn Epiney kann ich mich kurz fassen. Er hat die Differenzen zwischen diesen beiden Positionen dargestellt, die sich nach wie vor nicht angenähert haben. Immerhin stehen nun zwei Einzelanträge als Vermittlungsanträge zur Diskussion, nämlich jener von Herrn Engler, der sich eher an der Kommission orientiert, während der Antrag Steinemann eher in die Richtung der Minderheitsanträge Scherrer Jürg und Hegetschweiler geht.

Beides sind Vermittlungsanträge. Wir haben sie in der Kommission nicht behandelt, weil es Einzelanträge sind. Ich überlasse es Ihnen, diese Vermittlungsanträge im einzelnen zu werten. Meine persönliche Meinung kennen Sie. Ich stehe eher auf der Seite der Minderheiten Scherrer Jürg und Hegetschweiler.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst die Bemerkung, dass der Bundesrat seine Formulierung jener der Mehrheit vorzieht: Dieser Artikel hängt mit Artikel 31 zusammen, wo eine Übergangsfrist für bestehende Gebäude bis zum 31. Dezember 2001 vorgesehen ist. Ihre Kommission möchte diesen Artikel aber streichen. Ich möchte das zuhänden des Ständerates, der nachher das Gesetz berät, festgehalten haben. Die Energiedirektorenkonferenz würde Wert darauf legen, dass diese Übergangsfrist bestehen bleibt. Deswegen sind wir mit dem Antrag der Mehrheit nicht einverstanden, beharren hier aber noch nicht auf einer Abstimmung.

Ich ersuche Sie hingegen, die beiden Minderheitsanträge Scherrer Jürg und Hegetschweiler abzulehnen. In den bestehenden Gebäuden liegt ein wesentlich grösseres Energiesparpotential als bei Neubauten; deswegen dürfen bestehende Gebäude nicht einfach ausgeblendet werden. Eine Streichung der «bestehenden Gebäude» wäre ein völlig falsches Signal. Die Kantone haben hier bis heute einiges erreicht. Wenn diese Formulierung gestrichen würde, wäre das ein eigentlicher Rückenschuss gegen die Kantone. Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren unterstützt ganz ausdrücklich den Entwurf des Bundesrates.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Beschluss des Nationalrates bezüglich der parlamentarischen Initiative Steinemann auch in die Richtung des bundesrätlichen Entwurfes ging.

Ich möchte Sie daher ersuchen, sich selbst treu zu bleiben und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Art. 10 Abs. 1 – Art. 10 al. 1
Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 2 – Art. 10 al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	75 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	75 Stimmen

*Mit Stichentscheid der Präsidentin
wird der Antrag der Mehrheit angenommen
Avec la voix prépondérante de la présidente
la proposition de la majorité est adoptée*

Art. 10 Abs. 3, 3bis, 3ter – Art. 10 al. 3, 3bis, 3ter

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag Engler	115 Stimmen
Für den Antrag Steinemann	35 Stimmen

*Zweite, namentliche Eventualabstimmung
Deuxième vote préliminaire, nominatif
(Ref.: 0692)*

Für den Antrag Engler stimmen:

Votant pour la proposition Engler:

Aeppli, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Columberg, David, de Dardel, Dormann, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Lachat, Lauer, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Ruckstuhl, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (84)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Votant pour la proposition de la minorité:

Aregger, Bangerter, Bezzola, Binder, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Dettling, Dupraz, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Kunz, Langenberger, Leuba, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Oehrl, Philippona, Pidoux, Raggenbass, Rythen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlier, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (73)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Pini (1)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aguet, Alder, Baumann Alexander, Baumberger, Blocher, Bodenmann, Christen, Comby, Couchepin, Deiss, Diener, Dreher, Ehrler, Eymann, Filliez, Frey Walter, Grobet, Guisan, Gusset, Haering Binder, Jaquet, Keller, Kofmel, Ledergerber, Loeb, Maspoli, Maury Pasquier, Meier Samuel, Nabholz, Pelli, Randegger, Roth, Ruf, Steinegger, Stump, Suter, Thür, Vermot, von Allmen, Widrig, Ziegler (41)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag Engler	100 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	58 Stimmen

Art. 10 Abs. 4, Art. 10bis – Art. 10 al. 4, art. 10bis

Teuscher Franziska (G, BE), Sprecherin der Minderheit: Elektroheizungen sind eine ineffiziente und verbrauchsintensive Verwendung – oder besser gesagt: Verschwendung – der Schlüsselenergie Elektrizität. Sie stehen damit klar im Widerspruch zu den Zielen des Energiegesetzes. Im ganzen Artikel 10 steht eine einzige Kann-Formulierung, diejenige betreffend die Bewilligungspflicht für Elektroheizungen. Sonst werden den Kantonen in diesem Artikel verbindliche Aufträge erteilt. Dies ist einerseits klar ein Widerspruch zur Gesetzessystematik und trägt andererseits der Evaluation der Bewilligungspflicht für Elektroheizungen nicht Rechnung. Denn diese allgemeine Bewilligungspflicht, welche im Energienutzungsbeschluss festgehalten ist, wurde untersucht, und es wurde geschaut, wie gross deren Wirkung ist.

Heute wird viel von New Public Management und Effizienz von Massnahmen gesprochen. Die Massnahme der allgemeinen Bewilligungspflicht für Elektroheizungen wurde zwar in der Evaluation als äusserst erfolgreich eingestuft, sie passt aber nicht ins Konzept der bürgerlichen Energiepolitik. Deshalb soll sie kurzerhand gestrichen werden. Dies ist ein Schlag gegen eine ökologisch sinnvolle Energiepolitik, die vor allem den Verbrauch senken will. Sie ist aber auch ein Schlag gegen all die Kantone, die sich bis jetzt darum bemüht haben, die allgemeine Bewilligungspflicht umzusetzen.

Die zwingende Bundesvorschrift wird nämlich von verschiedenen Kantonen bejaht, weil sie eine präventive Wirkung hat. Durch die Aufhebung der Bewilligungspflicht würde diese Prävention abgeschwächt, und es könnte wieder zu einer Zunahme von Elektroheizungen kommen.

Elektroheizungen sind enorme Stromfresser. Bei einer konsequenten Ablösung der Elektroheizungen könnten das AKW Leibstadt oder die drei Schrottreaktoren Beznau I und II sowie Mühleberg weggespart werden, denn die Elektroheizungen verbrauchen rund 20 Prozent des Stroms, der im Winter produziert wird. Damit belasten sie das Netz ausgerechnet in der Zeit, in der die schweizerische Wasserkraftproduktion im Berggebiet am geringsten ist. Deshalb muss dann u. a. Bandenergie aus französischen AKW importiert werden, um die Elektroheizungen überhaupt betreiben zu können. Damit besteht die Gefahr, dass das Berggebiet ausgetrickst wird, denn die französischen AKW wollen ihre Bandenergie natürlich auch im Sommer liefern, wenn uns genügend Elektrizität aus einheimischen Quellen zur Verfügung stehen würde. Das bitte ich die Vertreterinnen und Vertreter des Berggebietes auch einmal zu bedenken.

Strom für Wärme einzusetzen ist eine bedenkliche Verschleuderung der Schlüsselenergie Elektrizität. Mit Heizöl und Gas können wir zwar heizen, aber keinen Computer betreiben. Es ist besonders störend, dass Elektrizität für Wärmezwecke in der Regel sogar besonders billig abgegeben wird. Die Kartellkommission hat 1989 deutlich festgehalten, dass hier eine massive Quersubventionierung stattfindet.

In letzter Zeit wurde sehr viel von der angeblichen Quersubventionierung der Haushalte durch die Industrie gesprochen. Die grosse Quersubventionierung ist jedoch diejenige aller Stromkonsumenten und -konsumentinnen aus Haushalt, Gewerbe und Industrie, die eine kleine Minderheit, die elektrisch heizt, unterstützen.

Deshalb müsste sich eigentlich auch die Industrie gegen die Elektroheizungen wenden. Diese klagt ja immer über die zu hohen Strompreise in der Schweiz, welche für sie im Durchschnitt zwischen 11 und 20 Rappen betragen. Für den Betrieb einer Elektroheizung muss man aber nur einen Preis von 7 bis 10 Rappen bezahlen. Wer also über die hohen Preise für die Industrie jammert, muss als erstes die Quersubventionierung zugunsten der Elektroheizungen bekämpfen. Ich bitte Sie deshalb, die Versorgungsprobleme, die diese Minderheit, die elektrisch heizt, bereits heute verursacht, wenigstens nicht noch zu verschärfen.

Bei Artikel 10 Absatz 4 haben Sie die Auswahl zwischen verschiedenen Minderheitsanträgen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir klar an einer bundesrechtlichen Regelung festhalten. Einen Streichungsantrag, wie er vorliegt, können wir auf

keinen Fall unterstützen, denn das würde einen Rückfall ins Zeitalter der Stromverschwendung bedeuten.

Rechsteiner Rudolf (S, BS), Sprecher der Minderheit: Ich beantrage Ihnen mit der Minderheit II, das geltende Recht im Energienutzungsbeschluss beizubehalten und weiterzuführen.

Die neueren Untersuchungen über den Stromverbrauch von Elektroheizungen zeigen, dass in diesem Bereich im Winter mehr als 20 Prozent der gesamten Stromproduktion verbraucht werden. Dieser Verbrauch ist technisch und physikalisch gesehen ausserordentlich «suboptimal», um es höflich auszudrücken. Im Bereich der Elektroheizungen können wir 50 Prozent des Stroms allein schon dadurch einsparen, dass wir diese Anlagen auf Wärmepumpenbetrieb umrüsten. Wir können noch mehr sparen, wenn wir unsere einheimischen Energieträger, ich denke z. B. an Holz, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten endlich verstärkt nutzen.

Durch einen Verzicht auf Elektroheizungen geben wir dem Energiegesetz einen entscheidenden Gehalt, denn in den nächsten Jahrzehnten werden mehrere hunderttausend Elektroheizungen umgerüstet werden müssen. Deshalb ist nur die bestehende Regelung geeignet, hier einen wirklichen Durchbruch zu erreichen.

Herr Comby schlägt vor, den Artikel 10bis gemäss Energienutzungsbeschluss zu modifizieren. Wir unterstützen diese Modifikation und können gut damit leben. Zwei Aspekte scheinen uns in wirtschaftlicher Hinsicht wesentlich:

1. Es ist ausserordentlich unökonomisch, im Winter den Stromverbrauch weiter hinaufzutreiben, weil dort der eigentliche Flaschenhals in der gesamten Stromversorgung ist. Wenn wir den Winterverbrauch steigern, müssen sowohl die Netze als auch die Produktionsanlagen erweitert werden, und neue Kraftwerke sind immer teurer als die alten und nicht ökologischer. Wir können kein zweites Mal dieselben Wasserkraftkapazitäten in der Schweiz bereitstellen, weil wir diese Ressourcen einfach nicht mehr haben.

2. Wenn wir das europäische Umfeld ansehen, stellen wir fest, dass in ganz Europa Kohle und Gas mit Wirkungsgraden von 30 bis 40 Prozent verbrannt wird, um Strom herzustellen. Bei dieser schlechten physikalischen Effizienz ist es einfach schade, wenn man den Strom dazu zum Heizen verwendet. Es ist ökologisch und ökonomisch gesehen besser, direkt mit Gas zu heizen, wo wir mit einer Kilowattstunde Primärenergie auch eine Kilowattstunde Wärme erzeugen und nicht nur 30 oder 40 Prozent nutzen können. Noch wirksamer, eigentlich CO₂-neutral, ist die Heizung dann, wenn wir Gas in Wärme-Kraft-Koppelungen einsetzen und in dem Ausmass, wie wir Strom produzieren, entsprechend Kohlekraftwerke auf der grünen Wiese ohne Abwärmenutzung zurückfahren. Es könnte deshalb für die Schweiz und die CO₂-Bilanz der Schweiz entscheidend sein, im Winter mehr Strom, der in Wärme-Kraft-Koppelungen produziert wird, z. B. mit dem Ausland zu tauschen oder in Wärmepumpen zu verwenden. Wir können so die CO₂-Effizienz in diesem Bereich mindestens verdoppeln.

Das Argument, die Stromheizungen würden die sogenannten Nachtlücken füllen, ist heute nicht mehr tauglich. Die Schweiz hat, dank den grossen Speicherkraftwerken, keine eigentlichen Nachtüberschüsse. Im Gegenteil: Wenn Sie die neuesten Zahlen der Elektrizitätsstatistik ansehen, stellen Sie fest, dass der Nachtverbrauch inzwischen so hoch ist, dass auch nachts Strom aus Speicherwerken produziert werden muss, um die Nachfrage zu decken, und zusätzlich noch viel Strom aus dem Ausland importiert wird.

Die Aufhebung der bestehenden Regelung im Energienutzungsbeschluss wäre für das Energiegesetz und für die gesamte Energiepolitik ausserordentlich kontraproduktiv. Sie würde eigentlich viele Erfolge, die wir in den letzten Jahren erzielt haben, zunichte machen. Wir müssen dabei auch an die Kosten denken. Jede neue Elektroheizung muss mit durchschnittlich 50 000 Franken quersubventioniert werden. Damit eine Elektroheizung überhaupt gebaut wird, braucht es Tarifsübventionen, braucht es Spezialtarife – und dazu kommen die Ausbauten für Netzerweiterungen, die in der Regel

ganz beträchtlich sind. Wir müssen bei jeder Elektroheizung die ganze Zuleitung zu den entsprechenden Liegenschaften stark erweitern. Diese Netzkosten werden in der Regel auf die Allgemeinheit überwältigt und belasten die Tarife in den übrigen Haushalt-, Gewerbe- und Industriesegumenten.

Bleiben wir deshalb bei der heutigen Lösung gemäss Energienutzungsbeschluss! Ich bitte Sie, Artikel 10bis mit der Ergänzung von Herrn Comby zuzustimmen.

Strahm Rudolf (S, BE), Sprecher der Minderheit: Ich vertrete hier den Antrag der Minderheit III, möchte Sie aber gleichzeitig bitten, dem Antrag der Minderheit II (Rechsteiner Rudolf) zuzustimmen.

Was will der Antrag der Minderheit III? Ich möchte hier quasi als Rettungsaktion mit meinem Antrag dafür sorgen, dass mindestens die Version des Bundesrates akzeptiert wird, wenn die Anträge der Minderheit I (Teuscher) und der Minderheit II (Rechsteiner Rudolf) abgelehnt werden. Der Bundesrat will eine Bewilligungspflicht durch die Kantone mit der Kann-Formel verankern, die Anträge der Minderheiten I und II wollen dies bekanntlich mit der Muss-Formel, wobei mir die Minderheit II eigentlich richtiger erscheint, weil das nämlich das bisherige Recht ist.

Es ist schon einiges gesagt worden; ich möchte einfach nochmals die Bedeutung dieses Absatzes hervorstreichen. Es gab im Vorfeld zu dieser Debatte und gleichzeitig auch in der Gruppe Energiedialog, die von Bundesrat Leuenberger geleitet wird und demnächst ihre Arbeiten abschliesst – in diesem Dialog sind alle namhaften Kreise der Energiepolitik vertreten –, um die Frage der Elektroheizungen sehr grosse Diskussionen, und zwar vor allem über den Stellenwert und die quantitative Bedeutung. Die Kommissionsmitglieder haben nun eine Mitteilung des Bundesamtes für Energiewirtschaft erhalten, in der zwei verschiedene Studien zusammengefasst werden und die folgendes zeigt:

Im Winter brauchen die Elektrospeicherheizungen heute schon 15 bis 18 Prozent des Winterstromverbrauchs; das ist entscheidend: nicht der Anteil des Jahresstromverbrauchs. Das entspricht mehr als der Stromproduktion des Atomkraftwerkes Leibstadt, des grössten schweizerischen Kernkraftwerkes, das in Betrieb ist! Im Moment sagt man, Elektrospeicherheizungen seien out, sie seien nicht mehr gefragt, da so wieso zu teuer. Aber wir stehen ja vor einer Strommarktliberalisierung, die wir auch von unserer Seite unterstützen werden, und wir haben in ganz Europa eine Stromschwemme. Praktisch alle Prognosen lauten gleich: Die nächsten zehn Jahre werden wir in ganz Europa riesige Überschussmengen an Strom haben. Jetzt kann folgendes passieren: In den nächsten Jahren, wenn keine Bewilligungspflicht mehr besteht, werden Elektrospeicherheizungen quasi zu Dumpingbedingungen mit billigstem Strom angeboten, und zehn oder fünfzehn Jahre später geraten wir wieder in Sachzwänge. Einmal installierte Elektroheizungen bleiben nämlich bestehen: Es ist unerhört teuer, in einer Liegenschaft die Elektrospeicherheizung durch eine fossile Heizung oder durch Wärmepumpen zu ersetzen; oft ist es technisch nicht mehr möglich.

Wenn jetzt mit billigem Überschussstrom aus Europa Elektrospeicherheizungen flächendeckend installiert werden, schaffen wir Sachzwänge und neue Winterengpässe nach dem Jahr 2010. Ich möchte Sie bitten, das mit dieser Bewilligungspflicht zu verhindern. Am besten wäre es, wenn die Bewilligungspflicht wie bis anhin geregelt würde. Das ist der Antrag der Minderheit II.

Mindestens sollte man aber mit dem Antrag der Minderheit III, die ich hier vertrete, gemäss Bundesrat mit der Kann-Formel denjenigen Kantonen die Bewilligungspflicht zugestehen, die sie schon haben.

Ich habe eigentlich abschliessend die Frage auch an den Bundesrat und an die Kommissionssprecher: Sollte die Lösung, wie der Entwurf des Bundesrates sie vorsieht, auch wegfallen, d. h., sollte kein Artikel 10 Absatz 4 mehr im Gesetz sein, sind dann die Kantone überhaupt noch berechtigt, ihre heute gültige Bewilligungspflicht für Elektrospeicherheizungen weiterzuführen oder nicht? Oder ist ihnen eine wei-

tere Reglementierung dann sogar versagt? Es wäre skandalös, wenn die Kantone sozusagen nicht einmal mehr das bisherige Recht weiterführen könnten. Eine solche Hüst-und-Hott-Politik ist natürlich auch für die Stabilität der Rahmenbedingungen ein Schaden.

Zusammengefasst: Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit II zuzustimmen, wenn nicht, stimmen Sie als Auffangoperation im Sinne einer Kann-Formel, wie das auch der Bundesrat vorschlägt, dem Antrag der Minderheit III zu.

Zum Schluss noch eine Frage an die Berichterstatter zur letzten Abstimmung über Artikel 10 Absatz 3:

In diesem Saal gilt fast eine Lebenserfahrung: Wenn wir Kaskadenabstimmungen mit mehr als drei oder vier Optionen haben, dann können Zufallsentscheide oder auch Betriebsunfälle entstehen; das ist menschlich verständlich. Wir haben jetzt am Schluss der Kaskadenabstimmung den Antrag Engler angenommen. Aber es gab zwei Anträge Engler, nämlich eine Urfassung und eine korrigierte Fassung. Die Urfassung forderte eine Heizkostenabrechnung bei bestehenden Gebäuden und die Neufassung nur bei neuen Gebäuden. Ich sehe jetzt, dass verschiedene Exponenten und Sprecher in diesem Saal verschiedene Fassungen in der Hand hatten, als sie hier argumentiert haben. Ich möchte die Berichterstatter fragen: Über welche von beiden Fassungen ist eigentlich abgestimmt worden? Das als Erklärung zuhanden der Materialien. Ich stelle keinen Rückkommensantrag, weil wir ja Erstrat sind und der Ständerat nochmals darüber beraten kann.

Comby Bernard (R, VS): Ma proposition à l'article 10bis est complémentaire à celle que j'avais faite à l'article 6, qui a été acceptée par notre Conseil par 106 voix contre 51, à savoir encourager davantage le recours aux énergies renouvelables.

Je tiens à préciser qu'à cet article 10bis, je ne propose pas une interdiction généralisée d'utiliser le chauffage électrique fixe à résistances, mais que je reprends simplement la version existant dans la législation actuelle qui prévoit qu'une autorisation soit accordée en la matière avec un certain nombre d'exceptions fixées par l'autorité compétente, en l'occurrence par l'autorité cantonale.

Parmi les exceptions, je fais simplement une adjonction à l'alinéa 2 lettre b en disant: «L'autorité cantonale compétente octroie l'autorisation lorsque: b. le recours à une pompe à chaleur électrique – et là j'ajoute également 'à l'énergie du bois, de la biomasse ou à l'énergie solaire' – est impossible ou disproportionné.» En fait, ma proposition s'inscrit parfaitement dans le sens de la proposition de la minorité, avec simplement l'adjonction que je viens de citer.

Il faut éviter d'ouvrir une nouvelle brèche en faveur de l'importation de l'énergie nucléaire de France ou des pays d'Europe centrale et orientale, et qui se ferait au détriment des régions alpines de notre pays. En effet, la formulation qui a été retenue constitue à mon sens une offensive économique contre la force hydraulique des régions de montagne. Il s'agit, d'autre part, d'une concurrence dangereuse à l'égard des énergies renouvelables.

Selon le Conseil fédéral, soumettre à autorisation le chauffage électrique fixe à résistances en vertu de l'article 10 alinéa 4 doit rester facultatif, voire supprimé. Il y a bien sûr des affaires lucratives en perspective pour les producteurs étrangers d'énergie nucléaire, et dans la situation actuelle de libéralisation progressive d'ouverture du marché de l'électricité sur le plan européen notamment, si l'on va dans cette direction, on porte atteinte au potentiel hydroélectrique de notre pays.

Les chauffages électriques à résistances ont le plus besoin de courant en hiver, lorsque les températures sont les plus basses, justement lorsque la production hydraulique des régions de montagne est la plus faible. Comme le montre la statistique suisse de l'électricité, pendant quelques nuits d'hiver l'électricité provient essentiellement du nucléaire. Or, les producteurs étrangers d'énergie nucléaire voudraient justement livrer leur énergie de bande de manière aussi régulière que possible, y compris pendant le semestre d'été, lorsque

les centrales suisses produisent de l'électricité d'origine hydraulique en abondance.

Cette manière de faire risque de porter atteinte aux régions de montagne par une concurrence excessive de l'énergie nucléaire, énergie pour laquelle, faut-il le rappeler, on ne calcule pas les coûts externes. On ne calcule que les coûts internes. Par ailleurs, ces importations de courant pendant toute l'année signifient donc une concurrence dangereuse, pendant le semestre d'été, à la force hydraulique des régions de montagne. Quand on connaît les difficultés pour utiliser valablement la production électrique en Suisse pendant le semestre d'été, importer encore de l'électricité d'origine nucléaire pendant cette période irait manifestement contre les intérêts fondamentaux des cantons alpins. Cette concurrence déloyale à l'égard des régions de montagne n'est d'ailleurs pas compatible avec la directive européenne en la matière qui prévoit, à l'article 8 alinéa 3, que «chaque Etat, lors de la mise à contribution d'installations de production, donne la préférence à celles utilisant des agents énergétiques renouvelables ou des déchets.» C'est les termes mêmes de la directive européenne qui a été adoptée le 25 juillet 1996.

Je rappelle que la Constitution fédérale prévoit expressément la promotion des énergies indigènes et renouvelables. C'est dans cet esprit, et notamment pour des raisons de promotion des technologies suisses, de création de places de travail et pour favoriser les nouvelles commandes en empêchant une concurrence déloyale envers les régions de montagne par des agents énergétiques indésirables, que je vous invite à voter en faveur de la proposition de minorité Rechsteiner Rudolf, avec l'adjonction que j'apporte dans ma proposition à l'article 10bis.

Rechsteiner Rudolf (S, BS), Sprecher der Minderheit: Der Antrag Comby ist dem Antrag der Minderheit II in vieler Hinsicht überlegen. Ich ziehe den Antrag der Minderheit II zugunsten des Antrages Comby zurück.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Mir kommt die Sache manchmal seltsam vor: In der Mikroelektronik preisen wir die Neuentwicklungen, in Zeitschriften und Zeitungen wird hochgejubelt, was dank Fortschritten heute alles möglich ist. Auf dem Gebiet der Elektrizitätsanwendung jedoch, im Bereich der «Stromer», arbeiten wir immer noch mit dem Vorschlaghammer. Tatsächlich wären sehr viele Techniken heute schon reif, ähnlich wie in der Mikroelektronik, aber man reisst sich nicht darum, weil man nach alten Modellen zu denken und zu politisieren gewohnt ist.

Zur Technik: Strom ist ein zu hochwertiger Energieträger, um ihn einfach zu «verheizen», um Wärme zu erzeugen. Wärmeerzeugung ist die wirklich dümmste Art der Stromverwendung.

Wenn man sich heute in der vermeintlichen Sicherheit wiegt, in den nächsten Jahren eine Stromschwemme zu haben, so möchte ich als jemand, der sehr viel mit dem Osten zu tun hat, auf folgendes aufmerksam machen: Man ist heute vielfach der Ansicht, der Osten werde uns – wenn die Stromliberalisierung kommt und die technischen Möglichkeiten für die Stromimporte gegeben sind – Strom en masse liefern. Die Einsicht und der Druck werden aber kommen, dass man schon um des eigenen Überlebens und der eigenen Sicherheit willen nicht einfach Billigstrom aus dem Osten importieren kann, Strom aus maroden Kernkraftwerken oder Dreckschleudern. Gefährdet wird durch diese Importe die Sicherheit im eigenen Land. Wir kennen die Geschichte von Tschernobyl. Damals hat man auch gesagt, es könne niemals sein, dass eine radioaktive Wolke bis in die Schweiz hinüberschwappen würde – und siehe da, diese radioaktive Wolke kam doch. Die Forderung wird kommen, Herr Bundesrat Leuenberger, nicht mit der einen Hand in der Entwicklungszusammenarbeit Millionen einzusetzen, um marode Kernkraftwerke im Osten sicherer zu gestalten, und mit der anderen Hand unbesehen Billigstrom aus diesen Gebieten einzukaufen. Hier muss ein Ausgleich stattfinden.

Damit komme ich wieder in die Schweiz zurück: Die für die nächsten Jahre erwartete Stromschwemme ist nur eine ver-

meintliche. Wir würden völlig falsch handeln, wenn wir heute Elektroheizungen einfach freigäben. Zu agieren gilt es mit Fingerspitzengefühl und nicht mit dem Vorschlaghammer. Insofern müssen Elektroheizungen nach wie vor einer Bewilligungspflicht unterstellt werden.

Herr Comby hat es bestens ausgedrückt. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Comby anzunehmen, der den Antrag Rechsteiner ersetzt und ergänzt.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR): A l'alinéa 4 de l'article 10, le groupe radical soutiendra la solution de la majorité.

Rappelons-nous tout d'abord que le chauffage électrique a été encouragé durant un certain temps. Faut-il maintenant le condamner totalement? Nous ne le pensons pas et préférons plutôt un libre choix.

Il n'y a en effet pas de raison suffisante pour pénaliser à tout prix ce type de chauffage. D'ailleurs les prix du marché de l'énergie ont déjà dissuadé presque tout le monde d'utiliser maintenant le chauffage électrique, sauf dans quelques cas, par exemple dans des bâtiments anciens où il est nécessaire de sauvegarder une richesse architecturale. Il ne faut pas oublier non plus que les sociétés d'électricité connaissent des situations très différentes. Le courant de nuit est parfois perdu et peut servir de façon économe pour certains types de chauffage électrique. Il serait vraiment dommage d'écarter cette possibilité ou de bloquer d'éventuelles évolutions dans ce secteur.

Le groupe radical rejettera donc les trois propositions de minorité.

Speck Christian (V, AG): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit der UREK auf Streichung der Bewilligungspflicht für Elektroheizungen. Dieser Entscheid der Kommission ist aus unserer Sicht aus energiewirtschaftlichen, aber auch aus ökologischen Gründen zu begrüßen. Die elektrische Erzeugung von Wärme entspricht in der Schweiz dank der praktisch CO₂-freien Stromerzeugung den ökologischen Forderungen. Aus energiewirtschaftlicher Sicht trägt die Elektrospeicherheizung zu einer verbesserten Ausnutzung der Netzinfrastruktur bei. Es braucht keine neuen Netze. Aus Konkurrenzgründen ist die gegenwärtige Nachfrage nach Elektrospeicherheizungen eher bescheiden. Hingegen besteht ein guter Markt für Elektrowärmepumpen, der auch von der Elektrizitätswirtschaft gefördert wird.

Eine Bewilligungspflicht entspricht im umkämpften Wärmemarkt einer klaren Diskriminierung und ist in der Schweiz einzigartig. Für die Elektroheizungen werden nach Zahlen der Elektrizitätswirtschaft 8 Prozent (im Winter rund 12 Prozent) für das Heizen benötigt. Damit kann in unserem Land jährlich eine CO₂-Belastung von 1,3 Millionen Tonnen vermieden werden.

Den Gegnern einer Aufhebung der Bewilligungspflicht gebe ich in einem Punkte recht: Elektroheizungen brauchen tatsächlich Strom. Das allein ist ihrer Ansicht nach schon schlecht; man könnte fast sagen, es sei vom Teufel. Dass damit der CO₂-Ausstoss verringert wird, interessiert für einmal in diesem Zusammenhang wenig.

Über die Zahlen des Stromverbrauchs herrscht Unsicherheit. Sie haben von mir diejenigen der Elektrizitätswirtschaft gehört; Sie haben von Herrn Strahm die Zahlen der neuesten Studien gehört. Herr Rechsteiner und sein verlängerter Arm in der Sonntagspresse wollen mit ihren Zahlen beweisen, dass dafür sogar neue Kraftwerke, wenn möglich KKW, erstellt werden müssen. Ich halte mich an die Erhebungen des VSE, die vom Bundesamt im wesentlichen bestätigt werden. Wichtig aber ist, dass im Wärmemarkt der Wettbewerb schon lange spielt. Mit der Liberalisierung wird er noch verstärkt spielen. Es wird deshalb so sein, dass auch hier der Markt entscheiden soll und muss. So haben wir in den letzten Jahren erlebt, dass aus Konkurrenzgründen die Nachfrage schwach war. Das ist darum der Fall, weil Elektroheizungen im Vergleich mit anderen, modernen Heizungen zu teuer waren.

Ich bin überzeugt, dass auch auf diesem Gebiet der Eingriff in den Markt überflüssig ist. Ich glaube auch nicht an Sach-

zwänge, die von Herrn Strahm aufgeführt wurden. Schaffen wir diese Bewilligungspflicht, die kein anderes Land kennt, ab. Der energiepolitische Sündenfall, wie von den Gegnern so gern verkündet, ist nicht die Abschaffung dieser Vorschrift, sondern die Beibehaltung. Sie war denn auch im ersten Entwurf des Energiegesetzes nicht mehr enthalten.

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Präsidentin: Die liberale Fraktion sowie die CVP-Fraktion lassen mitteilen, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen.

Detting Toni (R, SZ), Berichterstatter: Zunächst noch eine kurze Bemerkung zur Frage von Herrn Strahm über die vorhergehende Abstimmung betreffend verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung: Es mag hier tatsächlich Probleme gegeben haben, weil zwei Fassungen vorhanden waren und zudem eine Kaskadenabstimmung erfolgte. Trotzdem gehe ich davon aus, dass die korrigierte Fassung angenommen worden ist. Wie Herr Strahm auch festgestellt hat, wird es dann Sache des Ständerates sein, die Version, die jetzt beschlossen worden ist, als Zweitrat noch einmal zu überprüfen. Das meine Bemerkung zur Frage von Herrn Strahm.

Es geht um Artikel 10 Absatz 4. Hier handelt es sich wohl um die umstrittenste Bestimmung der Vorlage, meines Erachtens aber nicht um die wichtigste. Die ganze Angelegenheit ist doch eher etwas ideologisch gefärbt; offensichtlich will die linke Ratsseite die im Energienutzungsbeschluss errungene Position einer Bewilligungspflicht nicht mehr preisgeben, während der grosse Teil des bürgerlichen Lagers angesichts der entspannten Verhältnisse eine völlige Freigabe erreichen möchte. Nach Meinung der Mehrheit der Kommission ist allerdings das Problem nicht derart gravierend und fällt vom Ergebnis her nicht derart ins Gewicht, wie es nun als Gespenst an die Wand gemalt wird.

Auf der Fahne haben wir eine Vielzahl von Anträgen. Es sind zunächst zwei konträre Standpunkte auszumachen, nämlich derjenige der Kommissionsmehrheit auf völlige Freigabe einerseits und derjenige der Minderheit I (Teuscher) auf Einführung einer obligatorischen Bewilligungspflicht andererseits. Dazwischen steht der Entwurf des Bundesrates, der von der Minderheit III (Strahm) aufgenommen worden ist, welcher in Übereinstimmung mit den kantonalen Energiedirektoren den Kantonen weiterhin die Möglichkeit einräumt, für die Installation neuer ortsfester Elektroheizungen eine Bewilligungspflicht einzuführen.

Die Minderheit II (Rechsteiner Rudolf) – oder neu jetzt der Antrag Comby – konkretisiert diese kantonale Bewilligungspflicht näher und stellt in einem umfangreichen Katalog fest, wann die Kantone die Bewilligung zu erteilen haben.

In der Kommission wurde dieses Thema sehr eingehend diskutiert. Die Mehrheit der Kommission, deren Antrag ich hier zu vertreten habe, hat sich durchwegs mit 13 zu 10 Stimmen sowohl gegen die generelle Bewilligungspflicht als auch gegen die Kann-Formel des Bundesrates und letztlich für die Freigabe ausgesprochen.

Leitmotiv für die Mehrheit der Kommission zur Freigabe der Elektroheizungen war folgendes: Zunächst wurde der ordnungspolitische Aspekt ins Feld geführt, wonach nur dort eine Bewilligungspflicht vorzusehen ist, wo sich diese aufdrängt. Aufgrund der heute gegebenen Verhältnisse steht nach Meinung der Mehrheit der Kommission diese Bewilligungspflicht quer in der Landschaft. Die Elektrizitätswirtschaft hat kaum ein Interesse daran, Elektroheizungen einrichten zu lassen und zu beliefern, nachdem die Verteilnetze an die Grenze ihrer Kapazität gelangt sind. Elektroheizungen sind aber auch teuer geworden und werden heute kaum mehr einen Boom auslösen. Es ist ein allgemeiner Rückgang zu verzeichnen, was notabene in der bundesrätlichen Botschaft, Seite 45, zumindest indirekt bestätigt wird. Überdies stellt die Bewilligungspflicht ein Unikat in der EU dar und ist daher nicht eurokompatibel. Mit der Bewilligungspflicht für Elektroheizungen besteht auch eine Diskriminierung der Elektrizität gegenüber den fossilen Brennstoffen in einem

freien Wärmemarkt mit grosser Konkurrenz, was sehr fragwürdig ist. Im übrigen vermag aber die Bewilligungspflicht für die Elektroheizungen auch im Hinblick auf die bevorstehende Öffnung des Strommarktes nicht zu überzeugen.

Nun noch eine kurze Bemerkung zur Frage von Herrn Strahm: Nach meinem Dafürhalten wird durch den Antrag der Mehrheit der Kommission klar stipuliert, dass auch die Kantone inskünftig keine Ermächtigung haben, eine solche Bewilligungspflicht vorzusehen, ansonsten man ja die bisherige Bestimmung im Energienutzungsbeschluss nicht streichen müsste. Nachdem heute nur 3 Prozent der Schweizer Wohnungen elektrisch beheizt werden – notabene nur 1 Prozent mit der ökologisch sinnvollen Wärmepumpe – und wohl kein zunehmender Trend auszumachen ist, erachtet die Mehrheit der Kommission die Verankerung einer Bewilligungspflicht sowohl in der verpflichtenden Form als auch in der Kann-Formel als nicht mehr notwendig und beantragt Ihnen daher die Freigabe bzw. die Streichung der betreffenden Bestimmung.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: En deux mots, à l'alinéa 4, vous êtes en présence de la solution du Conseil fédéral qui veut laisser aux cantons la possibilité de soumettre à autorisation l'installation de chauffages électriques, de celle de la majorité de la commission qui ne veut pas créer de base légale au sens du droit fédéral pour permettre aux cantons de soumettre à autorisation l'installation de chauffages électriques, ainsi que d'une proposition de minorité II (Rechsteiner Rudolf) et d'une proposition Comby qui veulent soumettre à autorisation en tout état de cause l'installation de chauffages électriques, mais en prévoyant d'ores et déjà un certain nombre de conditions.

La majorité de la commission a donc décidé de ne pas créer de base légale sur le plan fédéral pour soumettre à autorisation l'installation de chauffages électriques, parce qu'elle est partie du principe que le chauffage électrique est aujourd'hui peu concurrentiel sur le marché, qu'il ne produit de manière générale pratiquement pas de CO₂, que les chauffages électriques utilisent de l'électricité avant tout durant les heures de faible charge du réseau, c'est-à-dire durant les périodes où il y a une faible demande d'électricité. Toutefois, si les chauffages électriques utilisent cette énergie de réseau, qui est essentiellement d'origine nucléaire, il faut aussi rappeler aux représentants des régions de montagne que s'ils peuvent vendre l'énergie de pointe, c'est parce qu'il y a un échange avec l'énergie nucléaire à des périodes creuses.

Voilà quelques arguments qui ont incité la majorité de la commission à ne pas créer de base légale sur le plan du droit fédéral.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat möchte weiterführen, was im Energienutzungsbeschluss festgehalten ist und was auch die Kantone wollen. Die Wirkung der im Energienutzungsbeschluss enthaltenen Bewilligungspflicht für Elektroheizungen wurde evaluiert. Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Bewilligungspflicht regional und bei einem aktiven Vollzug eine stark präventive Wirkung hat. Wenn wir jetzt auf diese Bewilligungspflicht verzichten, würden wir wirklich ein falsches Signal setzen. Es bestünde die Gefahr, dass beim heutigen Stromüberfluss vermehrt Elektroheizungen installiert würden, obwohl auf andere, rationellere Heizsysteme – z. B. Gasnetz, Fernwärme oder Wärmepumpen – ausgewichen werden könnte.

Herr Strahm hat die Frage gestellt, ob die Kantone, wenn Sie der Mehrheit folgen würden, überhaupt noch die Kompetenz hätten, eigene Bestimmungen aufzustellen. Ohne dass ich jetzt ein detailliertes Rechtsgutachten habe – also noch weitere Einsichten von seiten wirklicher Professoren vorbehalten –, kann ich vorläufig sagen, dass im Energieartikel ja steht, dass vor allem die Kantone Massnahmen betreffend den Verbrauch von Energie in Gebäuden treffen können. Daraus schliesse ich, dass auch bei Streichen dieses Artikels die Kantone weiterhin zuständig sind.

Es ist auch so, dass das Bundesgericht im Zusammenhang mit einer Gasanschlusspflicht in einer Gemeinde festgehalten hat, dass energiepolitische Interessen mit der Handels-

und Gewerbefreiheit gleichwertig seien. Unter Umständen wäre es am Ende sogar das Bundesgericht, das hier den Schlusspunkt setzen würde. Aber Sie können sich oder das Bundesgericht davon befreien, indem Sie jetzt dem Bundesrat folgen, der ausdrücklich eine Bestimmung festschreiben möchte.

Gemäss Perspektiven der Elektrizitätsversorgung ist doch Anfang des nächsten Jahrtausends – also 2010, 2020 – mit einer Versorgungslücke im Elektrizitätsbereich zu rechnen. Heutige Elektroheizungsinstallationen hätten also fatale Konsequenzen für die dannzumalige Zeit.

Beachten Sie auch, dass die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren an ihrer diesjährigen Frühjahrstagung nochmals ausdrücklich ihre Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates signalisiert hat. Denken Sie zudem daran, dass im kommenden CO₂-Gesetz die Elektrizität von den entsprechenden Abgaben ausgenommen ist. Auch das würde dann wieder einen eigentlichen Run auf diese Elektroheizungen bedeuten.

Zur Minderheit II, die Artikel 10 Absatz 4 streichen und dafür einen detaillierten Artikel 10bis aufnehmen will: Diese imperative Formulierung ist im Energienutzungsbeschluss auch enthalten und lag im Vernehmlassungsverfahren vor. Die imperative und detaillierte Bewilligungspflicht ist dort auf vehementen Widerstand von seiten der Kantone und anderer Interessengruppierungen gestossen, weshalb sie der Bundesrat jetzt nicht mehr vorgeschlagen hat.

Präsidentin: Herr Rechsteiner Rudolf hat den Antrag der Minderheit II zugunsten des Antrages Comby zurückgezogen.

Abstimmung – Vote

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag Comby	143 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	10 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag Comby	100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III	61 Stimmen

Definitive, namentliche Abstimmung

Vote définitif, nominatif

(Ref.: 0706)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aregger, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühner, Cavadini Adriano, Columberg, Dettling, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Maitre, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (87)

Für den Antrag Comby stimmen:

Votent pour la proposition Comby:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Chiffelle, Comby, David, de Dardel, Dormann, Ducrot, Düski, Fankhauser, Fasel, Fässler, Filliez, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher,

Hubmann, Jans, Jutzet, Keller, Lachat, Ledergerber, Lee-
mann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner,
Maspoli, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-
Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul,
Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo,
Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher,
Thanei, Thür, Tschäppät, Vollmer, von Felten, Waber, Weber
Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (81)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Bangerter, Baumann Alexander, Bodenmann, Bonny,
Cavalli, Christen, Couchepin, Deiss, Diener, Dreher,
Eymann, Grobet, Guisan, Hess Peter, Jaquet, Jeanprêtre,
Kofmel, Meier Samuel, Nebiker, Oehrli, Pelli, Pidoux, Ruf,
Rychen, Schmied Walter, Simon, Tschopp, Vermot, von All-
men, Widrig, Ziegler (31)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Art. 11

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Dettling, Baumberger, Fischer-Seengen, Hegetschweiler,
Maurer, Randegger, Scherrer Jürg, Speck, Wyss)
Streichen

Art. 11

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhärenz au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Majorité

Adhärenz au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Dettling, Baumberger, Fischer-Seengen, Hegetschweiler,
Maurer, Randegger, Scherrer Jürg, Speck, Wyss)
Biffer

Art. 12–14

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhärenz au projet du Conseil fédéral

Art. 14bis (neu)

Antrag Suter

Abs. 1

Als Ausgleichsleistung zur Wahrung des marktwirtschaftli-
chen Wettbewerbs im Energiebereich erhebt der Bund eine
Lenkungsabgabe auf dem Endverbrauch aller nichterneuer-
baren Energieträger (Erdöl, Gas, Kohle und Uran) von:

a. 0,3 Rp/kWh zur Förderung der Sonnenenergie auf über-
bauten Flächen und unter Wahrung des Ortsbildschutzes so-
wie zur Förderung der Holz- und Biomasseenergie, und
b. 0,3 Rp/kWh zur rationellen Energienutzung, insbesondere
für wärmetechnische Sanierungen, Wirkungsgradverbesser-
ung bei Heizungen, Lüftungen, Prozesswärme, moderne
Haustechnik, Wärmepumpen, Wärme-Kraft-Koppelungsan-
lagen (WKK), effizientere Antriebssysteme in allen Wirt-
schaftssectoren.

Abs. 2

Die Lenkungsabgabe ist im Sinne von Absatz 1 Buchstaben
a und b zurückzuerstatten. Bei der Mittelverwendung berück-
sichtigt der Bund regionalwirtschaftliche Anliegen und unter-
stützt Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und
erneuerbaren Energien bei besonders energieintensiven Be-
trieben.

Abs. 3

Der Bundesrat erlässt die notwendigen Ausnahme- und Aus-
führungsbestimmungen auf Verordnungsebene.

Antrag Vallender

Gemäss Antrag Suter, aber Absatz 2 streichen.

Art. 14bis (nouveau)

Proposition Suter

Al. 1

A titre de compensation destinée à préserver la libre concu-
rence dans le domaine de l'énergie, la Confédération prélève
sur la consommation finale de toutes les énergies non renou-
velables (pétrole, gaz, charbon et uranium) une taxe d'incita-
tion:

a. de 0,3 ct/kWh afin de promouvoir l'énergie solaire sur les
sites fortement urbanisés, en veillant à ne pas porter atteinte
au patrimoine local, et afin de promouvoir l'énergie du bois et
l'énergie tirée de la biomasse, et

b. de 0,3 ct/kWh afin de promouvoir une utilisation rationnelle
de l'énergie, notamment pour la modernisation des installa-
tions de chauffage et pour améliorer l'efficacité des appareils
de chauffage, de ventilation, du chauffage industriel, de la
technique du bâtiment, des pompes à chaleur, des équipe-
ments de couplage chaleur-force et d'une façon générale de
tous les systèmes de propulsion dans tous les secteurs de
l'industrie.

Al. 2

La taxe d'incitation est à restituer au sens des alinéa 1
lettres a et b. En utilisant le produit, la Confédération tient
compte des intérêts régionaux et elle soutient les mesures vi-
sant à améliorer le rendement énergétique et les énergies de
substitution dans les entreprises à forte consommation
d'énergie.

Al. 3

Le Conseil fédéral édicte par voie d'ordonnance les disposi-
tions dérogatoires et d'application nécessaires.

Proposition Vallender

Selon la proposition Suter, mais biffer l'alinéa 2.

Art. 15

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Die Finanzhilfen dürfen 30 Prozent ...

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

... 50 Prozent der ...

Abs. 5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Semadeni, Borel, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf,
Strahm, Stump, Teuscher, Wiederkehr)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Maurer, Scherrer Jürg)

Ganzen Artikel streichen

Antrag Lötscher

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Die Finanzhilfen dürfen 40 Prozent ...

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

... 60 Prozent der ...

Abs. 5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 15*Proposition de la commission**Majorité**Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... dépasser 30 pour cent

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4

.... atteindre 50 pour cent

Al. 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Semadeni, Borel, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Strahm, Stump, Teuscher, Wiederkehr)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Maurer, Scherrer Jürg)

Biffer l'article entier

*Proposition Lötscher**Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... dépasser 40 pour cent

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4

.... atteindre 60 pour cent

Al. 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 16*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Maurer, Scherrer Jürg)

Streichen

Art. 16*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Maurer, Scherrer Jürg)

Biffer

Baumberger Peter (C, ZH), Sprecher der Minderheit: In den Artikeln 11 und 12 des Gesetzesentwurfes werden die Förderung der erneuerbaren Energien und die rationelle Verwendung der Energien sehr umfassend geregelt. In Artikel 12 geht es um die Arbeit von Energiefachleuten. Es geht um Massnahmen, wie sie sich beispielsweise im Rahmen des Programmes Ravel sehr positiv ausgewirkt haben.

Was nun aber in Absatz 3 verlangt wird – es ist dieser Absatz 3, den Ihnen die Minderheit zur Streichung beantragt –, ist unnötiger Subventionismus. Es kann unseres Erachtens nicht Aufgabe des Bundes sein, die Beratungstätigkeit privater Firmen zu steuern und in diese Beratungstätigkeit einzugreifen, Informationsveranstaltungen mit mehr oder weniger politischem Hintergrund durchzuführen und zu unterstützen. Solches, also die Tätigkeiten gemäss Absatz 3, ist Sache der Privaten. Wir wollen keine Konkurrenzierung durch den Bund. Wir sind überzeugt, dass die erforderliche offene, allgemein zugängliche, praxisorientierte Beratung von den Privaten geleistet werden kann und keines Bundesmannas bedarf.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Artikel 13, der die Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration regelt, soweit diese wirklich Sache des Bundes sind, genügend Grundlagen für Subventionen

bietet. Auch die Kantone, auf die in diesem Zusammenhang gelegentlich hingewiesen wird, sind ins Gesetz einbezogen: in Artikel 16, gemäss dem auch Globalbeiträge gesprochen werden können.

Nun kommt eine weitere Überlegung hinzu: Wenn wir dauernd neue Subventionen sprechen, steht das völlig quer in der Landschaft des künftigen Finanzausgleichs. Ich erinnere Sie daran, dass wir hier ein zentrales Problem unseres Bundesstaates angehen müssen. Da sollten wir nicht dauernd neue Subventionen ausschütten, insbesondere dann nicht, wenn sie von der Sache her gar nicht erforderlich sind.

Sie sehen im übrigen, dass Artikel 11 Absatz 3 eine Kann-Vorschrift ist. Es ist nicht so, dass hier ein dringendes Anliegen verfochten werden müsste. Aber: Auch wenn es eine Kann-Vorschrift ist – das wissen Sie –, werden die Subventionen so oder so gesprochen. Genau das soll nicht der Fall sein.

Damit ich namens der CVP-Fraktion nicht noch separat zu Artikel 15ff., zu den Subventionssätzen generell, sprechen muss und das in einem Aufwasch geht, möchte ich Ihnen namens der CVP-Fraktion gleich noch sagen – ich nehme an, das ist im Interesse der raschen Behandlung –, dass die CVP-Fraktion überall die Mehrheit unterstützt, nämlich bei der Reduktion der Subventionssätze von 50 auf 30 Prozent bzw. von 70 auf 50 Prozent.

Die Begründung ist eine analoge. Alle Erfahrung zeigt, dass allzu früh ausgeschüttete Streusubventionen die technologische Entwicklung eher hindern als fördern. Das ist eine Erfahrungsgrosse. Wenn wir zudem die desolate Finanzlage unseres Staates ansehen, sollten wir endlich damit beginnen, mit den Subventionen etwas zurückhaltender zu sein, d. h. dort subventionieren, wo wirklich echte technologische Durchbrüche bevorstehen, aber mit Streusubventionen zurückhaltend sein.

Ich bitte Sie also, bei Artikel 12 Absatz 3 der Minderheit zu folgen und bei den nächsten Artikeln der Mehrheit, also die Subventionen zu kürzen.

Maurer Ueli (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Ich schlage Ihnen vor, die Artikel 15 und 16 vollständig zu streichen. Es geht mir dabei um eine grundsätzliche Frage, die ich Ihnen in zwei Punkten begründen möchte:

1. Wir schaffen mit dieser Formulierung auf Gesetzesstufe wieder gebundene Ausgaben. Mit anderen Worten: Das Parlament bindet sich damit in der Finanzpolitik auf Jahre hinaus. Wir haben in diesen Bereichen keine Möglichkeiten, zu sparen oder flexibel zu sein, ohne dass wir eine Gesetzesänderung vornehmen. Wir sollten von solchen gebundenen Ausgaben Abstand nehmen. Wir beklagen dann in den Debatten betreffend das Budget und die Rechnung wieder die Defizite, beklagen, dass wir eigentlich keine Möglichkeit haben zu sparen, und binden uns die Hände von vornherein selbst.

Hier bietet sich die Gelegenheit, uns eine gewisse Flexibilität zu geben, indem wir diese Artikel streichen. Wir haben dann die Möglichkeit, Beiträge, die ich nicht von vornherein ausschliessen möchte, jeweils im Rahmen der Budgetdebatte zu diskutieren und zu bewilligen. Damit bleiben wir flexibel und können auf neue Entwicklungen Einfluss nehmen.

2. Diese Fixierung der Beiträge im Gesetz steht für mich auch im Widerspruch zur kommenden Marköffnung und zum Wettbewerb unter den Energieträgern. Mit Subventionen, die wir im Gesetz auf Jahre hinaus festschreiben, beeinflussen wir diesen Wettbewerb in einer Art und Weise, die vielleicht in Zukunft nicht mehr marktgerecht sein wird.

Zusammenfassend: Es ist eine grundsätzliche Frage, sich nicht mit im Gesetz fixierten Beiträgen langfristig zu binden. Ich bitte Sie daher, meinem Streichungsantrag zu folgen.

Semadeni Silva (S, GR), Sprecherin der Minderheit: Ich spreche zu Artikel 15 Absätze 2 und 4 und unterstütze dabei die vom Bundesrat vorgeschlagenen höheren Beitragssätze für die Förderungsmassnahmen des Energiegesetzes – dies aus folgenden drei Gründen:

1. Es trifft nicht zu, dass durch die Erhöhung der Maximalbeiträge von 30 auf 50 Prozent, gemäss Absatz 2, und ausnahmsweise von 50 auf 70 Prozent der anrechenbaren Ko-

sten, gemäss Absatz 4, die Lage der Bundeskasse beeinflusst wird. Die Bundesversammlung setzt im Voranschlag jährlich den eigentlich bescheidenen Höchstbetrag fest. Daran müssen sich der Bundesrat und das zuständige Amt beim Verteilen der Finanzhilfen halten. In der Botschaft des Bundesrates steht auch klar geschrieben, dass höhere Maximalbeitragssätze nur für besonders förderungswürdige Projekte in Frage kommen. Damit können im Rahmen des Budgets Schwerpunkte gesetzt werden.

2. Es ist sinnvoll, dass in der Förderung Akzente gesetzt werden können. Diese Praxis wird auch in anderen Ländern angewandt, z. B. in Dänemark, wo der Schwerpunkt schon vor Jahren bei der Windenergie gesetzt worden ist. Heute beschäftigt diese Branche über 8000 Personen und braucht keine Subventionen mehr. Auch in Österreich werden Akzente bei der Verwertung der Biomasse und bei der Entwicklung im Bereich der solaren Warmwasseraufbereitung gesetzt. Der Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Primärenergieverbrauch liegt in Österreich heute – ohne Wasserkraft – bereits bei 17 Prozent. Die Schweiz ist weit davon entfernt. Die Finanzhilfen für Neuentwicklungen und für die Markteinführung von neuen Produkten im Bereich der erneuerbaren Energien sind um so nötiger, je weiter weg sie von der Wirtschaftlichkeit sind. Es genügt eben nicht, wenn nur Pioniere und Idealistinnen und Idealisten in der Käuferschaft angesprochen werden.

3. In der Schweiz gibt es Bereiche, die einer besonderen Förderung bedürfen, damit sie sich auf dem Markt behaupten können. Im Bereich der Sonnenenergie z. B. ist es die Photovoltaik, die Stromproduktion aus Solarenergie, die stärker gefördert werden muss, weil die Wirtschaftlichkeit noch nicht erreicht ist. Hier hat die Schweiz mit ihren vor kurzem der Öffentlichkeit vorgestellten neuen Solarzellen grosse Chancen. Hier können Akzente gesetzt werden. Hier eröffnen sich die Märkte der Zukunft. Auch im Bereich der Sonnenkollektoren, aber auch im Bereich der Holzenergie und der Abwärmenutzung können mit höheren Beitragssätzen mehr positive Entscheide herbeigeführt werden.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass mit den höheren Maximalbeitragssätzen keine zusätzlichen Gelder beansprucht werden, sondern dem Bund im Rahmen des Budgets ein grösserer Spielraum für den Einsatz der bescheidenen Mittel gewährt wird. Sollte durch die Förderungsmassnahmen ein Gewinn erwirtschaftet werden, ist die Rückerstattung der Finanzhilfen wie beim Energienutzungsbeschluss vorgesehen und vertraglich gesichert.

Ich bitte Sie daher, dem Bundesrat zu folgen und den Antrag der Mehrheit der Kommission abzulehnen.

Suter Marc (R, BE): Im Jahre 1990 hat das Volk, der Souverän, uns allen einen Auftrag erteilt: Er will das Energiesparen fördern, und er möchte, dass die erneuerbaren einheimischen Energien auch unterstützt werden. Wir sollten den Souverän endlich ernst nehmen. Den vielen schönen Worten, die seit 1990 gesprochen wurden, müssen nun endlich konkrete Taten folgen, die die erneuerbaren Energien, unsere einheimischen Energien, fördern und das Energiesparen umsetzen.

Unerhört ist, welche Energieverschwendung in unserem Land stattfindet: Sie sehen hier die Primärenergie, hier haben Sie die Nutzenergie; 60 Prozent unserer Energie geht weg, ohne dass sie genutzt wird. Noch 1950 oder 1970 lag dieser Verlust erheblich tiefer. Wir haben also eine massive Verschlechterung. Wenn wir so weiterfahren und unser Potential des Energiesparens nicht ausnützen, werden wir spätestens in 15 Jahren einen Energieengpass haben, und Sie können sich vorstellen, wie wir diesen dann decken werden – mit mehr Atomstrom und/oder mehr Stromimporten.

Mit zeitlich befristeten Ausgleichsleistungen wirken wir diesem Trend entgegen und dienen dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb, weil wir damit erreichen, dass die erneuerbaren Energien mit etwas längeren Spiessen fechten können, als dies heute der Fall ist.

Wir wollen die Energieeffizienz verbessern, um die Energieverschwendung von 60 Prozent abzubauen. Der Anteil an

einheimischen Energieträgern soll von heute nur 17 Prozent (1950 noch 36 Prozent Anteil, 1970 noch 20 Prozent) erhöht werden, und wir möchten dies mit Ausgleichsleistungen tun, die vollständig an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurückfliessen.

Was bewirken wir damit? Auf der einen Seite werden Schäden, welche durch die fossilen Brennstoffe und Energieträger verursacht werden, teilweise ausgeglichen. Es sollen hierfür 500 Millionen Franken im Jahr zur Verfügung stehen. Wir möchten auf der anderen Seite die marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die einheimischen erneuerbaren Energieträger verbessern. Auch hierfür sollen 50 Prozent dieser Ausgleichsabgabe an die Wirtschaft zurückfliessen.

Nutzen wir doch endlich das enorme Potential in unserem Land in diesem Bereich. Wir haben die besten Antriebssysteme der Welt entwickelt, denken Sie an die «Spirit of Biel/Bienne», das Solarmobil, welches den Solarpreis zweimal gegen stärkste und grösste Automobilkonzerne gewonnen hat! Denken Sie an die Solarzellenentwicklung! Bahnbrechende Erfindungen sind durch Professor Arwin Schah am IMT in Neuenburg, aber auch am Paul-Scherrer-Institut unter der Leitung von Dr. Durisch gemacht worden. Dieses Potential müssen wir nutzen. Wenn wir es nicht tun, riskieren wir, dass diese neue Technologie, die bahnbrechend ist, ins Ausland «abschwimmen» wird, so wie es seinerzeit mit der Quarztechnologie bei den Uhren war, als wir für teures Geld diese enorm fortschrittliche Technologie von Japan zurückkaufen mussten.

Wir haben in der Schweiz die energieeffizientesten Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten. Sie werden europaweit ausgezeichnet, und diese Supertechnologie unseres Landes müssen wir nun vermehrt anwenden. Wir haben auch Gemeinden, die in diesen Fragen beispielhaft vorangegangen sind, ich denke an Burgdorf, an Lyss, ich denke an die Solarstädte St. Gallen und Lausanne oder auch an Basel, wo Politik und Wirtschaft Hand in Hand die Energieeffizienz verbessern. Das sind nur Einzelbeispiele; es gilt nun, hier einen Anstoss zur Ausweitung geben zu können.

Warum schauen wir zu, wie täglich Bau- und Installationsfirmen ihre Türen schliessen müssen und die Arbeitslosenkasse stets mehr belasten? Wäre es nicht an der Zeit, hier Investitionen vorzuziehen, wie wir es mit dem im April verabschiedeten Investitionsprogramm beschlossen haben, anstatt nichts zu tun?

Wir schaffen damit Arbeitsplätze, und zwar nicht wenige. Das Bundesamt für Energiewirtschaft hat zusammen mit dem Biga Berechnungen angestellt. Es geht hier um Zehntausende von Arbeitsplätzen, und zwar hauptsächlich im Baunebengewerbe: Isolationsfirmen, Dachdecker, Installateure usw. Wir können hier das einheimische Gewerbe unterstützen und mit der beabsichtigten Förderung der Biomasse unserer Landwirtschaft neue Perspektiven eröffnen. Beispiele dafür sind die Gemeinde Marbach und auch andere Gemeinden in der Innerschweiz, in den Bergkantonen. Hier liegt mit hin ein riesiges Potential für eine innovative Schweizer Wirtschaft im High-Tech-Bereich, im Gewerbe und in der Landwirtschaft. Wir müssen ihr nun endlich eine Chance geben!

Es ist auch eine Chance, auf den Weltmärkten ein Riesenpotential auszunützen. Denken Sie daran: Heute leben 700 Millionen Menschen auf der Welt ohne Strom. Diese können wir mit dezentraler Stromproduktion ausrüsten, insbesondere mit Solarenergieanlagen. Da öffnen sich neue Märkte, in die unsere Wirtschaft eindringen könnte!

Dass dies nicht Utopien sind, sondern Dinge, die heute schon geschehen, beweisen die Beispiele Dänemark und Österreich. In Österreich liefern Holz und Biomasse sowie Solarenergie 50 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr, zehnmal mehr als in der Schweiz. In Dänemark hat man – mit einer entsprechenden Ausgleichsleistung – enorme Erfolge erzielt und Investitionen im Gewerbe- und Industriesektor ausgelöst, die sich zeigen lassen können. Dänemark hat so beispielsweise einen Windenergieanteil von 60 Prozent weltweit erreicht.

Wir sollten mit dem Erlös der Ausgleichsabgabe auch etwas für die energieintensiven Betriebe in unserem Land tun. Bei

90 Prozent der Unternehmungen spielt der Energiepreis nicht eine ausschlaggebende Rolle, bei 5 Prozent ist dies eine wichtige Grösse, und bei 1 Prozent unserer Unternehmungen ist die Frage des Strompreises eine Überlebensfrage. Mit der Ausgleichsabgabe können wir diesen Betrieben – ich denke an Von-Moos-Stahl oder an die Chemie- und Zementproduktion – gezielt helfen, in neue und beste Technologien zu investieren, um die Prozesse so auszugestalten, dass weniger Energie verwendet werden muss. Damit werden diese Betriebe in ein paar Jahren noch kompetitiver. Wir könnten so in einem sensitiven Wirtschaftsbereich gezielt helfen, im starken Wettbewerb, auch bezüglich der Strompreise, bestehen zu können.

Es ist schade, dass wir nach unserer Geschäftsordnung nur so wenig Zeit haben, um Ihnen so wichtige Anliegen wie das des Energiesparens und der Energieeffizienz entwickeln und darlegen zu können. Es geht uns freilich nicht um eine Hauarrückung, sondern um ein dosiertes Vorgehen.

Herr Kollege David wird Ihnen anschliessend bei der Begründung der neuen Übergangsbestimmung von Artikel 31 erklären, dass die Implementierung der vorgeschlagenen Ausgleichsabgabe verfassungsmässig ist und dass sie schrittweise und zeitlich befristet erfolgen wird.

Ich bitte Sie, nun endlich vorwärtzumachen! Es braucht eine mutige Tat, und ich glaube, dass es auch in der Politik nicht verboten ist, zuweilen mutig zu sein.

Scherrer Jürg (F, BE): Auch Sie haben wieder von Arbeitsplätzen, die angeblich geschaffen werden, gesprochen. Ich möchte von Ihnen wissen: Wo konkret – konkret, nicht theoretisch –, in welchen Betrieben, werden wie viele Arbeitsplätze geschaffen? Wenn Sie bedenken, dass der Volkswirtschaft mit Ihrer Lenkungsabgabe Millionen von Franken entzogen werden, dann möchte ich von Ihnen insbesondere wissen: Wie wollen Sie diese der Volkswirtschaft entzogenen Millionen in der Volkswirtschaft nutzbringend anlegen und nicht in der Umverteilungsbürokratie verschwinden lassen?

Suter Marc (R, BE): Herr Scherrer Jürg, Sie waren ja bis in diesem Frühling Baudirektor der Stadt Biel und haben selber gesehen, wo Arbeitsplätze im Baugewerbe erhalten wurden: Wir haben im Industriequartier bestehende Industriebauten energetisch saniert. Das sind heute Vorzeigebauwerke. Hier haben wir für unser Installationsgewerbe und im Fassadenbau in unserer Region Arbeitsplätze erhalten können. Das kann man in der ganzen Schweiz tun. In diesem ganzen Wirtschaftszweig liegt ein grosses Potential. Das Bundesamt für Energiewirtschaft hat dieses Potential eingehend abgeklärt. Da kann ich Ihnen einen ganzen Ordner zur Verfügung stellen. Wir können das miteinander durchgehen. Es ist ganz klar zu belegen, dass hier ein enormes Potential im Baunebengewerbe brachliegt und wir auch in die Exportwirtschaft gehen können, um unsere High-Tech in diesem Bereich im Ausland gewinnbringend einzusetzen.

Zur zweiten Frage: Die Ausgleichsabgabe geht vollständig an die Wirtschaft, an die Bevölkerung zurück. Es wird nichts vom Staat zurückbehalten. Die Fiskalquote wird nicht erhöht, auch die Staatsquote nicht. Das ist eine echte Lenkungsabgabe. Ein solches marktwirtschaftliches Instrument sollten Sie eigentlich auch unterstützen können, Herr Scherrer.

David Eugen (C, SG): Mein Antrag – Artikel 31 Absatz 2 (neu); Übergangsbestimmung zu Artikel 14bis (neu) – ergänzt den Antrag Suter. Ich möchte mit meinem Antrag dieses Ziel, das Kollege Suter Ihnen hier vorgetragen hat, nachhaltig unterstützen.

Wir haben vor zwei Jahren in diesem Rat das Umweltschutzgesetz beraten. Bei der Beratung dieses Gesetzes haben Sie auch über einen Antrag von Kollege Scherrer Jürg entschieden, der die Lenkungsabgaben aus dem Umweltrecht hinauskippen wollte. Wir haben damals eine sehr intensive Diskussion geführt. All jene, die der Meinung sind, dass wir in unserem Umweltrecht anstelle von Geboten und Verboten, die wir im Überfluss haben, zu marktwirtschaftlichen Instrumenten kommen sollten, haben damals zugestimmt und da-

mit diese Lenkungsabgaben im Umweltschutzgesetz verankert. Es ist für mich ganz klar, dass im Energiegesetz mindestens der gleiche Bedarf besteht, diese marktwirtschaftlichen Lenkungsmaßnahmen aufzunehmen. Hier haben wir Gelegenheit, das zu tun.

Ich bin eigentlich enttäuscht, dass nicht der Bundesrat diesen Antrag gestellt hat. Der Bundesrat hat seinerzeit beim Umweltschutzgesetz ausgeführt, dass die künftige Umweltpolitik stärker marktwirtschaftlich ausgerichtet werden müsse, und er hat ausdrücklich erklärt, dass für die Umweltpolitik die Anreizfunktion von Lenkungsabgaben besonders bedeutungsvoll sei.

Das ist aber nicht allein auf dem Mist des Bundesrates gewachsen. Ich habe beim Durchsehen meiner Unterlagen festgestellt, dass damals auch der Präsident der nationalrätlichen UREK, Herr Baumberger, hier am Tisch die Bedeutung der Lenkungsabgaben für das Umweltschutzgesetz erklärt hat. Er hat damals ausgeführt, dass die Kommission den Lenkungsabgaben im Umweltschutzgesetz zugestimmt habe, weil es sich bei ihrer Einführung um einen eigentlichen Testfall für marktwirtschaftliche Instrumente handle, welche – das möchte ich hier unterstreichen – auch von der Wirtschaft begrüsst würden. Heute stehen wir beim Energiegesetz vor demselben Grundsatzentscheid.

Auch die SVP hat – das ist mir beim Studium der damaligen Protokolle aufgefallen – gesagt: «Wir brauchen ein Umweltschutzgesetz mit Anreizstrategien, und wir müssen verstärkt mit marktwirtschaftlichen Massnahmen Einfluss nehmen.» Genau diesen Satz könnte ich hier auf das Energiegesetz übertragen.

Es ist auch ganz klar: Wir haben die verfassungsrechtliche Diskussion damals bei der Beratung des Umweltschutzgesetzes geführt. Wir müssen sie hier nicht wiederholen. Das, was damals von allen Parteien – mit Ausnahme der Freiheits-Partei – zum Umweltschutzgesetz gesagt worden ist, stimmt auch hier beim Energiegesetz. Die Voraussetzungen für eine Lenkungsabgabe, wie sie von Kollege Suter vorgeschlagen wird, sind so im Gesetz enthalten, dass die Verfassungsmässigkeit gegeben ist. Das Lenkungsziel ist bekannt. Es ist klar, dass der Höchstsatz der Abgabe im Gesetz verankert sein muss. Es ist klar, dass die Abgabe fiskalisch völlig neutral sein muss und nur für das Lenkungsziel eingesetzt werden darf. Wir stehen hier wieder vor einer ganz grundsätzlichen umweltrechtlichen Positionierung, und Sie sollten diese Gelegenheit nicht verpassen, hier den richtigen Schritt zu tun. Wir möchten ja nicht ein Modell, mit dem wir plötzlich auf einen Schlag die Wirtschaft mit hohen Abgaben belasten, sondern wir wollen einen ganz langsamen, über zwei Jahrzehnte hinweg zu erzielenden Umlenkungseffekt. Sie kennen das Modell von Professor von Weizsäcker. Dieses Modell ist heute, auch in der Europäischen Union, als der künftige Weg anerkannt, Umweltpolitik rationell, für die Wirtschaft neutral und effizient zu betreiben.

Ich bitte Sie, die Gelegenheit nicht zu verpassen, diesen Schritt in diesem Energiegesetz zu tun, in die richtige Richtung zu marschieren. Wir haben jetzt einen Tag lang über Gebote und Verbote diskutiert. Ich habe bei einigen Dingen zugestimmt, manchmal allerdings eher schweren Herzens. Ich stehe aber voll für die marktwirtschaftlichen Lenkungsinstrumente, die wir Ihnen vorschlagen, ein.

Ich bitte Sie, dem Antrag Suter und meinem Antrag zuzustimmen.

Lötscher Josef (C, LU): Meinen Antrag zu Artikel 15 verstehe ich als Kompromiss gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit; ich werde diesen selbstverständlich zurückziehen, falls die Fassung des Bundesrates durchkommt. Nach Artikel 15 Absatz 2 des Entwurfes dürfen Finanzhilfen 50 Prozent der anrechenbaren Kosten nicht übersteigen. Dieser Maximalsatz von 50 Prozent gelte für alle Förderungsmassnahmen des Energiegesetzes, schreibt der Bundesrat in der Botschaft auf Seite 116. Dies entspricht dem geltenden Bundesrecht seit 1991.

Die vorberatende Kommission will nun den Maximalsatz auf 30 Prozent senken. Da stellt sich die Frage, ob die national-

rätliche Kommission mit ihrem Antrag dem Verfassungsauftrag überhaupt nachkommt. In Artikel 24octies Absatz 3 Litera b der Bundesverfassung heisst es: «Der Bund fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien.» Wie sollen neue Technologien und Energietechniken im Bereich der erneuerbaren Energie gefördert werden, wenn bloss Beiträge bis zu 30 Prozent der anrechenbaren Kosten möglich sind? Die Entwicklung neuer Technologien ist immer mit grossem Aufwand verbunden. In der Regel verfügen die jungen und innovativen Betriebe über zuwenig Mittel, um einen wirtschaftlichen Durchbruch zu erzielen und um teure Innovationen mit unzähligen Versuchen zu finanzieren.

Wir haben in der Schweiz zahlreiche Produkte entwickelt und sehen heute, dass die Schweizer Ideen und Projekte im Ausland aufgenommen, weiterentwickelt und leider dort produziert und verkauft werden und nicht bei uns. Denken Sie an die Entwicklung der Solarfahrzeuge bis zum Smart-Fahrzeug, welches heute von Mercedes in Frankreich hergestellt wird. Oder denken Sie an die in der Schweiz entwickelte Quarzuhr, die heute die Japaner mit grossem Erfolg und Gewinn verkaufen. Das von der Ingenieurschule Biel entwickelte Antriebssystem für Solarfahrzeuge verfügt über einen Wirkungsgrad von rund 95 Prozent und gilt als bestes und effizientestes Antriebssystem der Welt. Bei diesem Radnabenmotor wurde sehr viel Intelligenz, aber sehr wenig Material verwendet.

Wie sollen solche Technologien, welche dem Transportsystem auf der ganzen Welt dienen können, entwickelt werden? Mit der Reduktion des Satzes von 50 Prozent auf 30 Prozent bzw. von 70 Prozent auf 50 Prozent für die Projekte von überdurchschnittlicher Qualität werden hier alle neuen Entwicklungen und innovativen Technologien abgemurkst. Das Schweizer Volk hat sich 1990 anders, für die Förderung neuer Technologien und erneuerbarer Energien entschieden.

Neuentwicklungen, Prototypen, Pilot-, Demonstrationsanlagen, Kleinserien, Markteinführung von neuen Schweizer High-Tech-Produkten im Bereich der erneuerbaren Energien werden so erheblich erschwert oder verhindert. Gleichzeitig wird aber für die nichterneuerbaren Konkurrenzenergien aus dem vollen geschöpft. Jährlich erhalten die Kern- und die Fusionsforschung 65 bis 70 Millionen Franken aus der Bundeskasse. Mit der Subventionierung der nicht erneuerbaren Energieträger und dem Blockieren von neuen Schweizer High-Tech-Produkten im Bereich der erneuerbaren Energien wird die Schaffung von neuen, zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen in der Schweiz verhindert.

Neue Technologien erfordern seriöse Untersuchungen und Pilotversuche. Beispiel: Die Nutzung der Holzenergie setzt voraus, dass optimale Verbrennungsanlagen konstruiert werden und sich im Betrieb bewähren. Mit der Kürzung der möglichen Beiträge von 50 auf 30 Prozent können neue Versuchs-, Pilot- und Demonstrationsanlagen kaum noch finanziert werden.

Dieser Antrag der Kommission wirkt sich langfristig verheerend gegen neue Technologien und insbesondere gegen die Holz- und Biomassenenergie aus. Davon sind auch unsere Jugend und die Anzahl Arbeitsplätze betroffen; es wurde schon gesagt. Denn der Bundesrat möchte Produkte und Projekte von überdurchschnittlicher Qualität im Interesse der Verwirklichung dieser Projekte mit Beiträgen von maximal 70 Prozent fördern können. Wenn hier zum voraus so massiv gekürzt wird, muss man sich schon fragen, ob dem Bundesverfassungsauftrag noch nachgelebt oder ob dem Verfassungsauftrag sogar zuwider legiferiert wird.

Solange nichterneuerbare Energien wie die Fusions- und Nuklearenergie während Jahrzehnten mit Milliardenbeträgen massiv gefördert werden, ist dies ein Affront gegen die Förderung erneuerbarer Energien, und ich meine auch gegen den Willen des Volkes, wie er 1990 bei der Annahme des Energieartikels zum Ausdruck kam.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, sofern der Bundesratsantrag nicht durchkommt, wenigstens meinem Vermittlungsantrag zuzustimmen. Ich sage es nochmals: Wenn

der Bundesratsantrag durchkommt, werde ich meinen Antrag zurückziehen.

Speck Christian (V, AG): Die SVP-Fraktion lehnt insbesondere den Antrag Suter ab, und zwar aus der Überlegung, dass er zu einer Verteuerung der Energie führen wird, die letztlich von der Wirtschaft getragen werden muss, auch wenn die Auswirkungen langfristiger Natur sein werden. Es wird eine Schwächung unseres Wirtschaftsstandortes geben, die uns allen schaden wird. Es sind natürlich gute Momente, wie in solchen Vorschlägen immer, darin enthalten, es sind auch verschiedene Lockvögel darin. Ich habe in der letzten Minute vernommen, dass der Schweizerische Bauernverband diesem Vorstoss ebenfalls zustimmen wird. Ich möchte Sie auffordern: Folgen Sie diesen Schmalmeienklängen nicht! Letztlich werden Sie alle mit Ihrer eigenen Leistung die Verteuerung der Energie bezahlen müssen, denn es ist eine gigantische Umverteilungsaktion, die da vorgeschlagen wird. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Thür Hanspeter (G, AG): Ich spreche zum Antrag Suter (Art. 14bis) und bitte Sie namens der grünen Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.

Ich habe Ihnen gestern bei der Behandlung von Artikel 7 einen Minderheitsantrag begründet, der kostendeckende Stromeinspeisetarife für solarerzeugten Strom verlangte. Bei dieser Debatte wurde von Kollege Schmid Samuel eingewendet, ein solcher Vorschlag liege angesichts der laufenden Liberalisierungstendenzen im Strommarktbereich falsch. Wenn man die Solartechnologie fördern wolle, was er unterstütze, müsse man andere Wege suchen.

Herr Suter zielt mit seinem Antrag in die gleiche Richtung wie ich mit meinem gestrigen Antrag zu Artikel 7; er sucht aber einen anderen Weg, indem er sein Ziel der Förderung der Solartechnologie durch Lenkungsabgaben erreichen will.

Wir unterstützen selbstverständlich auch diesen Weg; er führt zum Ziel. Wir haben nun – Herr David hat darauf hingewiesen – seit Jahren Bekenntnisse zur Lenkungsabgabe. Alle sind sich einig, dass es sich dabei um marktwirtschaftliche Instrumente handelt, die im Rahmen unseres wirtschaftlichen Systems sehr wohl richtige Signale zu geben vermögen. Leider sind wir in den letzten Jahren über diese grundsätzlichen Bekenntnisse nicht hinausgekommen, und ich denke: Es ist im Rahmen der Debatte dieses Energiegesetzes an der Zeit, dass wir zu Taten schreiten und mit dem Antrag Suter in die richtige Richtung gehen.

Wir haben heute also eine Grundsatzentscheidung zu fällen: Sind wir endlich bereit, Umweltpolitik mit Lenkungsabgaben voranzubringen, oder führen wir – was offenbar die Fraktion der Freiheits-Partei will – Umweltpolitik mit Verboten und Geboten weiter?

Wir Grünen sind der Auffassung, dass dieser Weg nicht der richtige Weg ist. Unsere Wirtschaft braucht richtige Signale und nicht Gebote und Verbote, welche die Leute ärgern.

Der Antrag Suter bringt Arbeitsplätze. Das muss auch Herr Speck zur Kenntnis nehmen. Ich verstehe nicht, dass er als Gewerbetreibender diese Überlegung nicht nachvollziehen kann. Wenn Sie mit diesen Lenkungsabgaben – das ist eine Abschöpfung, die wieder in den wirtschaftlichen Kreislauf fliesst – Technologien fördern, die in unserem heimischen Gewerbe und unserem heimischen Markt angesiedelt sind – wo wir über eine sehr grosse Qualifikation verfügen – dann ist es nicht nachvollziehbar, warum ein Gewerbetreibender nicht akzeptieren kann, dass auf diesem Weg tatsächlich Arbeitsplätze geschaffen werden können. Der Bauernverband kann offenbar diese Überlegung nachvollziehen. Es ist erfreulich, dass von dieser Seite her nun Unterstützung kommt. Wenn Sie diese schmalbrüstige Vorlage mit einer Lenkungsabgabe anreichern, dann haben Sie am Schluss ein Energiegesetz gemacht, an dem auch wir Grünen unsere Freude haben könnten.

Ich bitte Sie, dem Antrag Suter zuzustimmen.

Vallender Dorle (R, AR): Der Antrag Suter (Art. 14bis) erscheint auf den ersten Blick sympathisch, geht es doch

darum, die Preisrelation zwischen den nichterneuerbaren und den erneuerbaren Energien zu verändern. Da wir dazu neigen, nur kurzfristig zu denken und die fossilen Energien auszuplündern, erscheint es richtig, den Preis der nichterneuerbaren Energien zu erhöhen und damit die erneuerbaren Energien wettbewerbsfähiger zu machen. Damit bringt der Preis der fossilen Energien neben den negativen externen Effekten auch die Knappheit dieses Energieträgers zum Ausdruck. Allein, der Antrag ist dennoch aus mindestens vier Gründen abzulehnen.

1. Der Antrag Suter will eine eigentliche Energiesteuer einführen, Herr David. Es stimmt nicht, was Sie gesagt haben, dass ohne Verfassungsgrundlage eine derartige Zwecksteuer – eine Zwecksteuer ist nicht dasselbe wie eine Lenkungssteuer – eingeführt werden kann. Diese Grundlage fehlt uns aber.

Wenn in Absatz 2 des Antrags Suter von Rückerstattung gesprochen wird, ist dies nicht richtig. Vielmehr sollen die Gelder dieser Energiezwecksteuer voll den erneuerbaren Energieträgern zugute kommen. Diese Abgabe ist daher keine reine Lenkungsabgabe, sondern eine Zwecksteuer, die bestimmten Energieträgern in Form von Subventionen zugute käme, wie Herr Suter in seiner Begründung ausgeführt hat. Profitieren würden die Dachdecker, das Schreinereigewerbe usw. Dies ist abzulehnen.

Ganz anders wäre es zu beurteilen, wenn der Antrag wirklich die Rückerstattung vorsehen würde. Dann könnten wir an das neue Beispiel der VOC-Abgabe anknüpfen, das im neuen Umweltschutzgesetz in Artikel 35a Absatz 9 geregelt ist. Dort wird tatsächlich der Ertrag zurückerstattet. Damit hätten wir eine staatsquotenneutrale Belastung: Bestimmte Umweltbelastungen würden mit einer Lenkungsabgabe gemäss Artikel 24septies der Bundesverfassung belegt, und sodann würden die Gelder zurückerstattet. Es ist daher richtig, wenn wir das Anliegen, das hinter dem Antrag steht, im Rahmen der hängigen Energie-Umwelt-Initiative anschauen. Oder ich selber werde sofort noch einen Antrag einbringen, in dem im Vergleich zum Antrag Suter Absatz 2 (Subventionspolitik) gestrichen wäre.

2. Bei Gutheissung des Antrages Suter wird der Startschuss für eine neue «Kässeli»- und Subventionspraxis gegeben. Wenn es noch richtig sein kann, die erneuerbaren Energien im Sinne einer Initialzündung zu subventionieren, so geht der Antrag David (Art. 31 Abs. 2), der den Antrag Suter ergänzt, von mindestens zwanzig Jahren aus, wahrlich eine lange Zeit. Eine ganze Generation lang, zwanzig Jahre, soll hier Geld in Form von Subventionen umverteilt werden. Das bringt 10 Milliarden Franken, die als Subventionen fliessen würden. Es kommt der Verdacht auf, dass die Antragsteller selber nicht an eine zügig sich entwickelnde, konkurrenzfähige Alternativenergie glauben.

3. Daher bedeutet der Antrag auch, dass auf die vermehrte Förderung der Windenergie ausgewichen würde. Ob dies unserem Landschaftsbild, unserem Produktionsfaktor für den Tourismus zuträglich ist, mögen die Landschaftsästhetiker beantworten. Ebenso ist eine Übernutzung der erneuerbaren Energien wie Holz zu befürchten.

4. Nicht zuletzt bedeutet die beantragte Zwecksteuer eine zusätzliche finanzielle Belastung von einer halben Milliarde jährlich für unsere Industrie. Es bleibt offen, ob diese Belastung nicht nur im Augenblick, sondern auch in Zukunft für bestimmte Industriezweige nicht verkraftbar ist. Das hat auch der Antragsteller erkannt. Er hat daher in Absatz 2 vorgesehen, dass der Bund die Mittelverwendung auch zur Förderung bestimmter alternativer Energien in besonders energieintensiven Betrieben vorsehen kann. Nach Absatz 4 kann der Bundesrat zudem Ausnahmebestimmungen auf dem Verordnungsweg vorsehen. Beide Ansätze können nicht befriedigen. Entweder ist mit sehr vielen Ausnahmen und damit Bürokratie zu rechnen, oder es werden die besonders energieintensiven zu Lasten der weniger energieintensiven Unternehmungen speziell gefördert. Dies ist umweltpolitisch nicht sinnvoll. Es kann gerade Sinn machen, die weniger energieintensiven Unternehmungen zu fördern, d. h., ihre Stärke noch zu stärken. Zu denken ist auch hier an Zertifikate, die

gehandelt werden können, so wie es die Vorlage in Artikel 8 vorsieht.

Ich fasse zusammen: Bei aller Sympathie auch für das umweltpolitische Anliegen des Antrags stellt er einen Schnellschuss dar. Es fehlt einerseits für diese Zwecksteuer die Verfassungsgrundlage, es fehlt aber auch die notwendige Zeit, um sich mit dem Problem vertieft auseinanderzusetzen und damit zukunftsweisende Lösungen anzugehen. Dies wäre im Rahmen der Energie-Umwelt-Initiative unter Einbezug des Souveräns möglich.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich daher Abweisung des Antrages Suter. Der erste Absatz meines Antrages wird wie im Antrag Suter lauten, Absatz 2 wird gestrichen. Das würde bedeuten, dass diejenigen – auch im Sinne von Herrn Thür –, die es mit der Preisrelationsänderung zwischen erneuerbaren und nichterneuerbaren Energien ernst meinen, hier die Möglichkeit hätten, einen Test zu machen: Stehen sie tatsächlich hinter Umwelthanliegen, oder wollen sie bestimmte Branchen mit 10 Milliarden Franken fördern und das für mindestens zwanzig Jahre?

David Eugen (C, SG): Frau Vallender, ich lese zu dieser Frage aus dem Positionspapier der FDP vor. Da steht folgendes: «Der Verbrauch von Energie ist mittels Lenkungsabgaben in den Preismechanismus einzubeziehen. Die Rahmenbedingungen sind dabei so zu gestalten, dass der Lenkungscharakter gewahrt bleibt. Energiesparende Technologien sind marktwirtschaftlich mit modernen Marketingmitteln zu verbreiten.» Ich sehe, und das ist meine Frage an Sie, diesen Antrag Suter, der aus Ihrer Fraktion kommt, genau in Vollzug Ihres Positionspapiers – das ich übrigens sehr gut finde –: Sehen Sie das auch so, oder sehen Sie es anders? Wie würde denn ein besserer Vorschlag aussehen, der auch auf Ihrem Programm basiert?

Vallender Dorle (R, AR): Erstens sind wir eine liberale Partei, und jeder innerhalb der Partei kann seine Anliegen in Form von Anträgen einbringen.

Zweitens: Ich stehe voll und ganz hinter dem Positionspapier der FDP-Fraktion. Wie aber richtig vorgelesen wurde, geht es um marktwirtschaftliche Möglichkeiten. Ich selber bin sehr dafür, und auch die FDP-Fraktion ist dafür – und auch mein Antrag, der noch kommt, beinhaltet das. Die 0,6 Rappen pro Kilowattstunde bedeuten, dass bestimmte Energien belastet würden. Die Preisrelationen würden damit geändert. Das ist volkswirtschaftlich richtig. Damit hätten die erneuerbaren Energien einen grösseren Wettbewerbsvorteil im Vergleich zum jetzigen Zustand. Das ist richtig, und das ist auch ökonomisch richtig.

Beim Antrag Suter geht es aber in Absatz 2 unter dem Stichwort der Rückerstattung um nicht mehr und nicht weniger, als dass diese Gelder von einer halben Milliarde Franken pro Jahr zu Lasten der nichterneuerbaren Energien und zugunsten der erneuerbaren umverteilt werden. Das ist eine reine Branchenförderung. Der Antrag ist dann eben nicht marktwirtschaftlich. Das ist Subventionspolitik.

Blocher Christoph (V, ZH): Bei diesem Antrag müssen wir gar nicht so viel erklären.

1. Es geht um nichts anderes als um eine Energiesteuer, die hier eingeführt wird, Herr David, und zwar in der Grössenordnung von 500 Millionen bis 1 Milliarde Franken pro Jahr. Sie belastet alle, die Energie brauchen, und zwar jährlich in dieser Grössenordnung.

2. Sie belasten einmal mehr den Werkplatz Schweiz, während Sie in Ihren Vorträgen, Herr Suter und Herr David, das Hohelied von der Förderung von Arbeitsplätzen singen. Sie werden Arbeitsplätze vernichten.

Bei diesem Gesetz und bei diesem Artikel geht es darum, jetzt die Energieabgabe oder die Energiesteuer einzuführen. Das ist alles. Alles andere sind sophistische Erklärungen, Umverteilungsübungen und ökologische Erklärungen, die in den Hintergrund zu treten haben vor der Tatsache, dass eine halbe bis eine ganze Milliarde Franken pro Jahr abgeschöpft wird – und das, Herr David, während mindestens zwanzig Jahren.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich beantrage Ihnen namens meiner Fraktion die Unterstützung der Anträge Suter (Art. 14bis) und David (Art. 31 Abs. 2).

Ich möchte gleich weiterfahren bei diesem Diskurs. Es ist jetzt folgendes passiert: Man hat die Frage gestellt: Sind Sie für eine Lenkungsabgabe oder nicht? Das steht in fast allen Parteiprogrammen. Jetzt hat Frau Vallender auf sehr sophistische Art den Begriff «Lenkungsabgaben» so definiert, dass das, was Herr Suter will, gerade nicht mehr dazugehört. So geht es immer: Man ist im Prinzip dafür, man ist für den Markt statt für gewerbepolizeiliche Massnahmen; aber wenn's dann ernst gilt, findet man ein Haar in der Suppe, kommt mit Lehrbuchwissen. Frau Vallender, auf welchen Lehrbuchsatz berufen Sie sich, wenn Sie sagen, jede Lenkungsabgabe müsse zurückerstattet werden?

Eine Lenkungsabgabe ist auch eine Lenkungsabgabe und ist marktwirtschaftlich, indem Sie etwas verteuern, das unerwünscht ist, und damit etwas verbilligen, das erwünscht ist. Unerwünscht ist der weitere Anstieg des Energieverbrauchs bei den fossilen, nichterneuerbaren Energieträgern. Erwünscht ist die Ausdehnung einer intelligenten und zukunftsorientierten Technik in Richtung erneuerbarer Energien; das sind die Berufsfelder der Zukunft, das sind die Berufsfelder der kleinen und mittleren innovativen Unternehmungen.

Zur Solartechnik: Ein Teil der Gelder sollte in die Solartechnik gehen. Die Solartechnik kennt mehrere Felder der zukunftsorientierten Entwicklungstechnologien wie Photovoltaik und Kollektortechnologie; die Gleichrichtertechnologie und die Synchronisationstechnologie sind damit verbunden. Die andere Hälfte des Abgabeertrages soll in traditionelle Techniken der rationellen Energieverwendung gehen, wie Prozesswärmenutzung, Heizungen, Wärme-Kraft-Koppelung usw. Da profitieren die Maschinenindustrie, die Motorenindustrie, die Elektrotechnik, die Haustechnik usw.

Es gibt eine Untersuchung der Firmen Prognos und Ecoplan, die im Auftrag des Bundesamtes für Energiewirtschaft die Solar-Initiative und deren volkswirtschaftliche Wirkungen durchgerechnet haben. Diese Firmen kommen auf mindestens 15 000 Arbeitsplätze, die mit dieser Fördersumme pro Jahr geschaffen werden, und zwar im Hochtechnologiebereich und in den neuen Zukunftstechniken mit hoher Wertschöpfung.

Nun möchte ich auf die folgende Frage eingehen: Gibt es eine Subventionsbürokratie? Herr Blocher hat das jetzt wieder aufgebracht. Wer verteilt die Gelder? Herr Blocher ist in der Kommission nicht dabeigewesen, und ich nehme nicht an, dass er das Gesetz studiert hat. In Artikel 19 ist vorgesehen, dass in Zukunft energiepolitische Teilaufgaben des Bundes an eine Organisation, an eine Energieagentur, in einem Leistungs- und Auftragsverhältnis delegiert werden können. Diese Agenturen sollen aus Kreisen der Privatwirtschaft mitgegründet werden. Ich stelle mir vor, dass eine Agentur aus Kreisen des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins (Vorort) – für die Industrie –, des Schweizerischen Gewerbeverbandes – für die KMU – und aus den Unternehmen der Solartechnik und der neuen Branchen, die noch nirgendwo organisiert sind, gegründet würde. Diese Agentur sollte die Verteilung der Fördermittel vornehmen, und es scheint mir richtig, wenn das möglichst praxisorientiert der Fall ist. Das ist der Sinn dieser Agenturen, die ja neu ins Gesetz kommen; das als Antwort auf die Einwände wegen der Verteilungsbürokratie.

Noch zwei, drei kurze Dinge: Es wurde die Verfassungsmässigkeit angezweifelt. Das macht man immer. Ich möchte Sie daran erinnern: Lenkungsabgaben dieser Art gibt es auch im Umweltschutzgesetz. Wir haben in Artikel 35 verschiedene Lenkungsabgaben schon verwirklicht.

Ich bitte Sie, den Anträgen Suter und David zuzustimmen. Es ist eine Lackmusprobe, ob man für marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente ist oder nicht. Man wird dann auch bei der Abstimmung sehen, wer dazu stehen kann und wer nicht.

Bei den anderen Anträgen – es gibt noch andere Anträge – bitte ich Sie namens der SP-Fraktion, bei Artikel 11 Absatz 3 die Mehrheit zu unterstützen und bei Artikel 15 Absatz 2 für den Beschluss des Bundesrates respektive den Antrag der

Minderheit, nämlich für die Weiterführung der Fördermittel nach dem bisherigen Recht, zu stimmen.

Vallender Dorle (R, AR): Meine persönliche Erklärung richtet sich vor allem an Herrn Strahm. Herr Strahm, ich habe nicht gesagt, man dürfe eine Lenkungsabgabe nicht in Form von Subventionen weitergeben. Ich habe gesagt, die mit dem Antrag Suter vorgelegte Zwecksteuer habe keine Verfassungsgrundlage. Das ist etwas anderes.

Wer aber den Tatbeweis antreten möchte und es tatsächlich ernst meint mit einer Umweltpolitik, die nicht in eine Subventionsverteilung ausartet, der kann meinem Antrag zustimmen. Gemäss meinem Antrag fällt nämlich die «Rückerstattung» nach dem Antrag Suter weg. Das Geld geht nicht für 20 Jahre an irgendwelche Branchen, sondern es wird ein Vorteil für erneuerbare Energien geschaffen. Das Geld wird zurückerstattet. Das hat eine Verfassungsgrundlage, Artikel 24septies der Bundesverfassung, und ist mit dem neuen Umweltschutzgesetz (Artikel 35a Absatz 9) erfolgreich praktiziert worden.

Scherrer Jürg (F, BE): Ich hatte noch keine Gelegenheit, Herrn Suter für seine Antwort auf meine Zwischenfrage zu danken. Herr Suter, ich bin ehemaliger Baudirektor der Stadt Biel, und ich muss Ihnen sagen: Die Beispiele, die Sie erwähnt haben, wo im Energiesektor investiert wurde und wird, beweisen das Gegenteil von dem, was Sie mit Ihrem Antrag verlangen. Damit haben Sie selbst Ihren Antrag abgeschossen.

Sie wollen glauben machen, dass Investitionen im Energiebereich mit einer Lenkungsabgabe gefördert werden, aber ich stelle fest, dass die Investitionen, die bisher getätigt wurden und werden, ohne Lenkungsabgabe, ohne Umverteilungsbürokratie, ohne Staatsinterventionismus funktionieren. Damit ist ganz klar bewiesen, dass der Antrag Suter und alle anderen Anträge, die in die gleiche Richtung gehen, nutz- und sinnlos sind. Lenkungsabgaben, Bundesgelder, Förderungsmassnahmen usw. verzerren den Markt, und sie entziehen dem Markt finanzielle Mittel.

Es ist ja interessant: Wir haben kürzlich in der Sondersession diesem Markt mit einer Investitionshilfe finanzielle Mittel zugesprochen, und jetzt nehmen wir sie ihm wieder weg. Wo bleibt da die Konsequenz?

Eine Bürokratie für Umverteilung braucht es natürlich, Herr Strahm. Ich weiss nicht, ob sich Herr Strahm vorstellt, dass eine Energieagentur, wer auch immer sie betreibt, gratis arbeitet, wahrscheinlich für Gotteslohn! Es braucht doch immer Leute, die das Geld umverteilen und mit der reinen Umverteilung der Finanzen ihren Lohn beziehen. Das kann keine Arbeitsplätze schaffen!

Herr Thür hat uns bösgläubig unterstellt, die Freiheits-Partei wolle die Umweltpolitik mit Geboten und Verboten weiterführen. Das ist natürlich falsch, sonst soll er mir beweisen, wo wir einen einzigen derartigen Antrag gestellt haben.

Zu den Lenkungsabgaben: Es mag sein, dass diese Lenkungsabgaben in anderen Parteiprogrammen verankert sind. Bei uns ist explizit festgehalten, dass wir aus den vorgenannten Gründen gegen diese Lenkungsabgaben sind. Die Freiheits-Partei will die freie Marktwirtschaft, wo Angebot und Nachfrage, das Verhältnis zwischen Preis und Leistung und die Abwägung von Kosten und Nutzen zum besten Resultat führen.

Wenn wir wirklich Erfolge haben und die Volkswirtschaft stützen und nicht schädigen wollen, bleibt nichts anderes übrig, als bei Artikel 11 Absatz 3 der Minderheit Dettling, bei den Artikeln 15 und 16 der Minderheit Maurer und im übrigen dem Bundesrat und der Mehrheit zuzustimmen.

Ich habe dieses Gefasel von den Arbeitsplätzen, die mit Staatsinterventionismus angeblich geschaffen werden, endgültig satt! Herr Thür, Sie haben noch keinen einzigen Arbeitsplatz geschaffen! Diejenigen, die hier immer vorgaukeln, es würde der Wirtschaft mit Zwangsmassnahmen, mit Staatsinterventionismus geholfen, sollten sich einmal in der Praxis bei unserem Gewerbe und in der Industrie umsehen, die Arbeitslosenquote anschauen, denn in der Praxis wird

Tag für Tag das Gegenteil von dem bewiesen, was Sie hier erzählen.

Baumberger Peter (C, ZH): Sie haben zwei Antragsteller der CVP-Fraktion gehört, die die Anträge Suter und David unterstützen. Ich gebe Ihnen den Mehrheitsstandpunkt der CVP-Fraktion bekannt. Die Mehrheit der CVP-Fraktion stimmt diesen Anträgen – aus verschiedenen Gründen – nicht zu. Ich anerkenne zwar, dass Herr Suter in seinem Antrag von «Lenkungsabgaben» spricht, aber gleichzeitig gesagt hat, es seien Ausgleichsabgaben. Man sucht passende Worte für diese Dinge.

Ich möchte nur ganz kurz noch eine Bemerkung zur verfassungsrechtlichen Grundlage machen. Ich habe bereits gestern gesagt, dass jedenfalls zu allem, was nicht echte Lenkungsabgaben sind, was Tarife und Steuern sind, in Artikel 24octies der Bundesverfassung ein qualifiziertes Schweigen des Verfassungsgebers vorliegt. Ich gebe aber zu, dass für effektive, echte Lenkungsabgaben eine Verfassungsgrundlage besteht.

Ich kann Herrn Kollege David beruhigen. Ich begrüße die Lenkungsabgaben grundsätzlich als marktwirtschaftliches Instrument immer noch, so wie ich das seinerzeit als Präsident der Kommission bei der Revision des USG getan habe. Aber ich beurteile das, was als Antrag konkret vorliegt und nicht, wie es genannt wird. Dazu muss ich Ihnen schon sagen: Die Lenkungsabgaben, die wir im USG beschlossen haben (für HEL, d. h. Heizöl Extraleicht und für VOC), gehen tatsächlich zurück an die Bevölkerung, an die Gesamtheit der Bevölkerung. Wenn ich den Antrag Suter sehe, so lese ich da zur Rückerstattung «insbesondere für wärmetechnische Sanierungen, Wirkungsgradverbesserung und für moderne Haustechnik». Das sind nun wirklich keine Lenkungsabgaben. Das sind Subventionen für ganz bestimmte Branchen. Weil das so ist, teile ich die Auffassung von Frau Vallender, dass es an der Verfassungsgrundlage fehlt.

Nun gibt es auch materiell noch zwei, drei Bemerkungen zu machen:

1. Ich bin ausserordentlich enttäuscht, dass ein derartiger Antrag, der auf einen eigentlichen Paradigmenwechsel hinausläuft, als Einzelantrag in den Rat kommt. So etwas Grundsätzliches gehört nun wirklich in die Kommission! Wenn wir solche Dinge hier beschliessen, ohne dass wir in der Kommission seriös abgeklärt haben, was sie für Wirkungen haben, legiferieren wir nicht seriös. So geht das nicht!

2. Wir wissen alle, dass derzeit eine ganze Menge Energieabgaben, genannt Lenkungsabgaben, unterwegs sind. Wir haben jede Menge Initiativen: von der Solar- zur Energie-Umwelt-Initiative usw. Alle wollen auch etwas vom «Kuchen», und zwar immer schön zweckgerichtet – aber unter dem Titel Lenkungsabgaben. Wenn wir Lenkungsabgaben einführen wollen – ich habe es schon gesagt –, machen wir das seriös, und machen wir das koordiniert! So, wie jetzt im Gange, können wir nicht wirtschaften. So geht jede Berechenbarkeit zum Teufel.

Ich bin der Meinung: Wir können uns echt über Lenkungsabgaben unterhalten; aber so, dass die Wirtschaft weiss, was das soll – nicht so, dass jeder auch kommt und ein Stück abschneidet – und so, dass wir die Möglichkeit haben, solche Dinge in der Kommission zu beraten!

3. Zum Argument der Arbeitsplätze: Ich habe hier den Bericht des Bundesamtes für Energiewirtschaft, datiert vom 21. Mai 1997, und zwar an die Finanzkommission des Nationalrates. Da wird gesagt, «Energie 2000» habe eine sehr positive Beschäftigungswirkung gehabt. Wenn Sie jetzt die Einzelheiten ansehen, so sind 1995 – das wird behauptet, und ich glaube das sogar – 900 Arbeitsplätze geschaffen worden. Davon – hören Sie gut –: 450 bei der öffentlichen Hand! Wir wollen aber nicht Beamtenarbeitsplätze schaffen, wir wollen Arbeitsplätze in der Wirtschaft schaffen! Ich glaube, das müssten wir wirklich in der Kommission abklären.

Frau Vallender hat einen weiteren Schnellschuss plazierte. Sie hat zwar richtig gesehen, dass hauptsächlich Absatz 2 die Problematik im Zusammenhang mit den Lenkungsabgaben enthält. Aber immerhin: Schon in Absatz 1 Litera b bei-

spielsweise steht genau, wofür diese Abgaben dienen sollen: für die Branchensubventionen. Also auch mit dem raschen Weglassen des Absatzes 2 ist das Problem nicht gelöst.

Bevor wir im Energiesektor diesen Wechsel der Philosophie vornehmen – den ich durchaus grundsätzlich mitzutragen gewillt bin, aber eben nur koordiniert und seriös abgeklärt –, müssen wir diese Fragen in der Kommission behandeln. Der Antrag Vallender zeigt das ein weiteres Mal.

Ich bitte Sie mit der Mehrheit der CVP-Fraktion, die Anträge David und Suter abzulehnen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Baumberger, Sie haben nun eine eigentliche Polemik entfacht und mit der Verfassung argumentiert. Sie haben gestern gesagt, es gebe keine Verfassungsgrundlage für Tarifgrundsätze. Diese Grundlage ist selbstverständlich im Elektrizitätsartikel gegeben. Heute sagen Sie, es gebe keine Verfassungsgrundlage für diese Abgaben, wie sie Herr Suter vorschlägt. Tatsache ist: Solange diese Abgaben nicht in die Staatskasse fließen, gilt der Umweltschutzartikel. Es ist einfach nicht zulässig, dass diese Abgaben fiskalisch verwendet werden. Aber wenn sie zweckgebunden sind, ist das mit einer Entsorgungsgebühr zur Sanierung des ganzen Energiesektors gleichzusetzen, und genau das wollen wir. Wir wollen kein «Tschernobyl» in der Schweiz; wir wollen, dass jetzt der Energiebereich saniert wird, dass wir in den nächsten zwanzig Jahren saubere Energie bekommen.

David Eugen (C, SG): Ich finde die Diskussion sehr interessant, auch die Aufgeregtheit. Es geht jetzt hier um einen Grundsatzentscheid. Ich gebe Ihnen allen recht: Man kann die Details verbessern. Aber hier gehen wir jetzt den Schritt von den Lippenbekenntnissen – auch der SVP, auch der FDP – zu den Taten. Wollen wir im Energie- und Umweltbereich das effektiv richtige marktwirtschaftliche Instrument einsetzen? Dafür, wie es dann im Detail ausgestaltet wird, besteht der Gesetzgebungsprozess, bis in den Ständerat; das wissen wir. Stimmen Sie mindestens dem zu, was Frau Vallender beantragt, d. h., sagen wir vorerst einmal ja zum Grundsatz.

Baumberger Peter (C, ZH): Herr Rechsteiner, Sie haben mir Polemik im Zusammenhang mit der verfassungsrechtlichen Reform vorgeworfen. Meine Frage an Sie ist einfach: Ich habe nur sehr wenig zum Verfassungsrecht gesagt. Haben Sie mir bei meinen übrigen Ausführungen auch zugehört? Oder haben Sie ein selektives Wahrnehmungsvermögen?

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Nein. Ich habe Ihren Ausführungen zugehört, bin aber einfach anderer Ansicht. Sie haben in weiten Teilen recht, aber solange diese Abgabe nicht in die Staatskasse fließt, ist sie verfassungsrechtlich gestützt und den übrigen Abgaben gemäss Umweltschutzartikel gleichzusetzen.

Wiederkehr Roland (U, ZH): So viele Male habe ich das schon erlebt; und auch Herr Baumberger hat hier wieder gesagt: «Grundsätzlich bin ich ja eigentlich dafür, nur aber» Er könnte genausogut sagen: «Grundsätzlich bin ich ja eigentlich dafür, aber im Prinzip dagegen.»

Herr David hat vollkommen recht: Wir sollten endlich einmal einen Schritt vorwärts machen. Wenn ich jetzt den mittlerweile verteilten Antrag von Frau Vallender anschau, dann muss ich sagen, dass hier eine reine Energiesteuer beantragt wird. Ist das wirklich der Vorschlag der Mehrheit der Fraktion der FDP? So progressiv? Klar, es muss ein Irrtum sein!

Vieles ist gesagt worden. Ich möchte noch etwas in bezug auf die Arbeitsplätze beifügen: Wir haben in der Sondersession im April das Investitionsprogramm durchgeackert und schlussendlich unser Jawort dazu gegeben. Dort hat uns der Bundesrat genau in diesem Bereich der erneuerbaren Energien Vorschläge unterbreitet, die wir intensiv diskutiert und am Schluss bejaht haben. Glauben Sie denn, der Bundesrat würde solche Vorschläge bringen, wenn er nicht selbst über-

zeugt wäre, dass auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien eben Arbeitsplätze zu schaffen sind?

Herr Blocher, es stimmt natürlich überhaupt nicht, dass wir uns damit in der Schweiz einmal mehr isolieren und vom Weltmarkt abspalten würden. Wir isolieren uns mit anderen Dingen – das wissen Sie auch, besser als ich. Aber hier haben wir die Möglichkeit, zu einem Mekka der erneuerbaren Energien, der Anwendung der Alternativen Energien zu werden. Mit unserer hohen Arbeitsqualität, mit dem Arbeitsfrieden, die wir in der Schweiz haben, könnten wir darin eine führende Stellung erreichen. Wieso sollen wir uns diese Chance entgehen lassen?

Also: Das Investitionsprogramm beweist, dass Arbeitsplätze geschaffen werden können. Vielleicht brauchen wir die Probe aufs Exempel, vielleicht brauchen wir das Vorbild von Basel, wo die Regierung jetzt beschlossen hat, nächstes Jahr eine solche Initiative zu starten.

Die Mühlen in der Schweiz bewegen sich eben ausserordentlich langsam. Geben Sie sich heute einmal einen «Schupf», und stimmen Sie den Anträgen der Bürgerlichen, Suter und David, zu!

Vallender Dorle (R, AR): Mein Eventualantrag zum Antrag Suter ist leider redaktionell nicht ganz richtig gelaufen, es ist aber mein Fehler. Ich möchte eine Rückerstattung der Gelder, natürlich, allerdings nicht im Sinne der Subvention, wie der Antrag Suter, sondern in dem Sinne, dass das Geld analog zu Artikel 35a Absatz 9 Umweltschutzgesetz zurückerstattet würde, der heisst: «Der Ertrag der Abgabe wird einschliesslich Zinsen nach Abzug der Vollzugskosten gleichmässig an die Bevölkerung verteilt. Der Bundesrat regelt Art und Verfahren der Verteilung. Er kann die Kantone, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private mit der Verteilung beauftragen.» Mein Antrag ist also im Sinne von Artikel 35 Absatz 9 Umweltschutzgesetz gemeint.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Au nom de la majorité de la commission, j'aimerais répondre aux propositions de minorité Dettling à l'article 11, Maurer aux articles 15 et 16, aux propositions individuelles Suter et Vallender à l'article 14bis (nouveau), David à l'article 31 alinéa 2 (nouveau) dans le même contexte, à la proposition de minorité Semadeni à l'article 15 alinéas 2 et 4, et à la proposition individuelle Löttscher à l'article 15 alinéa 2.

A l'article 11, la majorité de la commission est d'avis que la Confédération peut soutenir les cantons et les organisations privées dans leurs activités d'information et de conseils. M. Baumberger, au nom de la minorité Dettling, émet des craintes qui, il est vrai, sont justifiées quant au fait de créer à nouveau de la bureaucratie et de s'ingérer dans un domaine où le privé fait souvent mieux que la Confédération. La majorité de la commission est toutefois d'avis que les craintes ne sont pas totalement fondées et que la Confédération n'interviendra en tout état de cause qu'à titre subsidiaire et avec beaucoup de retenue, puisqu'on utilise la formule potestative. La majorité de la commission est d'avis que la Confédération s'en tiendra à des informations générales, valables pour tout le pays, mais qu'elle laissera aux cantons le soin de prodiguer les conseils nécessaires et que dès lors la notion de subsidiarité doit jouer ici un rôle essentiel. La majorité de la commission s'est prononcée par 13 voix contre 8.

Concernant la proposition de minorité Maurer, la majorité de la commission, par 13 voix contre 7, vous demande également de la rejeter. En réalité, si vous acceptez cette proposition de minorité, vous videz en quelque sorte la loi d'une partie essentielle de sa substance puisque, si on supprime l'octroi de subventions fédérales, on ne pourra évidemment pas atteindre les objectifs d'économie d'énergie, d'une part, et de promotion d'énergie renouvelable, d'autre part.

Puis nous avons une proposition de minorité Semadeni à l'article 15 alinéa 2 qui prévoit d'en rester au taux de 50 pour cent comme taux maximal utilisable par la Confédération dans le cadre de l'octroi de ses subventions, soit aux cantons, soit aux organisations privées. La majorité de la commission estime qu'un taux de 30 pour cent est suffisant ac-

tuellement; d'abord au vu de la situation économique de la Confédération, ensuite parce qu'on a modifié le système de subvention. Dorénavant, la Confédération versera des subventions forfaitaires aux cantons et ne subsidiera plus des projets isolés, sauf dans des cas exceptionnels. Les cantons devront, à leur tour, libérer des crédits pour leurs programmes de développement et d'aides aux énergies renouvelables. Donc, avec 30 pour cent des coûts subventionnés par la Confédération et la part des cantons, la majorité de la commission estime qu'il y a une manne financière qui devrait être suffisante à disposition des énergies renouvelables, et en particulier, des projets pilotes.

La proposition Löttscher est intermédiaire et prévoit un taux de 40 pour cent. La commission n'a pas eu l'occasion de l'examiner.

J'en viens à la proposition Suter qui est évidemment celle qui a mis le feu aux poudres. J'aimerais dire à titre personnel – et je crois que la commission dans sa majorité pourrait être de cet avis – que, sur le fond, nous partageons les préoccupations de M. Suter. Nous estimons que le but visé est louable, qu'il correspond aussi au mandat constitutionnel et que nous devons, dans notre pays, vraiment faire un effort tout particulier pour apporter notre soutien aux énergies renouvelables. Mais introduire par la bande une disposition aussi essentielle que celle-là, c'est vraiment dévaloriser tout le travail parlementaire. Pensez que cette disposition sera discutée à l'occasion du débat sur l'initiative solaire et de celui sur la loi sur le CO₂! Si nous introduisons une disposition de ce genre dans la loi sur l'énergie, alors que la commission n'a pas du tout examiné la proposition correspondante, c'est vraiment faire preuve d'un manque de sérieux. Si on commence à travailler comme ça dans notre Parlement, il faut alors supprimer les commissions permanentes et accepter que l'on puisse torpiller la procédure habituelle, y compris lorsqu'il s'agit de dispositions aussi fondamentales. Donc je répète que quant au fond la proposition Suter est digne du plus grand intérêt, mais au niveau de la procédure on ne peut pas ici, à l'emporte-pièce, court-circuiter le travail parlementaire et le saborder.

C'est pour cette raison que je vous demande, même si la commission ne s'est pas prononcée, mais pour une question de principe, d'écarter la proposition Suter, étant entendu qu'elle reviendra, soit à l'occasion du traitement de l'initiative solaire, soit de celui de la loi que par sa motion la commission demande au Conseil fédéral d'élaborer, c'est-à-dire la loi réglant l'ouverture du marché de l'électricité. On pourra, là aussi, tenir compte – en partie du moins – des objectifs que vise la proposition Suter.

Quant à la proposition David, le même raisonnement s'applique.

J'invite MM. Suter et David à soumettre lors de l'examen des lois appropriées leurs propositions qui sont on ne peut plus intéressantes, mais pas acceptables en l'état, pour des raisons de procédure.

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Nachdem Kollege Epiney zu den Fragen der Förderungsmassnahmen bereits Stellung genommen hat, möchte ich mich hier lediglich noch zum Antrag Suter, ergänzt durch den Eventualantrag Vallender, und zum Antrag David äussern.

Einleitend möchte ich feststellen, dass der Antrag Suter wie auch der Antrag David in der Kommission nicht vorgelegen haben und ich daher zu beiden Anträgen nur meine persönliche Meinung abgeben kann. Offenbar ist aber das Anliegen nicht derart gravierend, wie es hier heute vorgestellt worden ist – dies deshalb nicht, weil es in der Kommission gar nicht vorgebracht worden ist, in einer Kommission notabene, in der alle Kreise, die diesem Antrag nahestehen, vertreten sind. Übrigens hat auch der Bundesrat diese Idee in seinen Gesetzentwurf nicht aufgenommen.

Wie dem auch sei, ich finde es rein vom Vorgehen her sehr fragwürdig, eine solche grundlegende Änderung ohne vorgängige Kommissionsberatung in die Vorlage aufzunehmen. Meines Erachtens müsste die vorgeschlagene Lenkungsabgabe zunächst in der Kommission gründlich hinterfragt und

erst dann in das Plenum gebracht werden, zumal es sich hier um sehr komplexe abgaberechtliche, finanzwirtschaftliche und vor allem auch verfassungsrechtliche Probleme handelt. Herr Strahm, es geht hier nicht um eine Lackmusprobe. Es geht meines Erachtens um eine Hauruckübung. Warum? Wir haben, wie es Kollege Epiney schon dargestellt hat, zurzeit bereits eine Botschaft des Bundesrates zur Energie-Umwelt-Initiative und zur Solar-Initiative, zwei Volksinitiativen, die eigentlich ähnliche Anliegen aufnehmen. Es ist doch richtig – auch an die Adresse von Herrn David gerichtet –, wenn wir das grundlegende Vorhaben einer Lenkungsabgabe im Zusammenhang mit diesen Initiativen beraten und auch gründlich hinterfragen. Alles andere geht entschieden zu weit und ist unseriös. Sie können doch nicht im Plenum via Einzelantrag eine solche grundlegende Veränderung der Gesetzgebung initiieren. Der Eventualantrag Vallender zeigt dies deutlich, indem Frau Vallender kurzfristig versucht hat, Ihren Antrag nachzubessern. Das zeigt deutlich, dass eine grosse Unsicherheit besteht und dass man deshalb nicht in einem solchen Schnellverfahren eine Lenkungsabgabe einführen kann. Das zum Formellen.

Was nun die materielle Seite dieses Antrages betrifft, so bin ich persönlich der Meinung, der Vorschlag sei klar abzulehnen. Dies, kurz zusammengefasst, aus folgenden Gründen: Mit dem Antrag Suter soll offenkundig eine Veränderung der Preisrelationen zwischen den nichterneuerbaren und den erneuerbaren Energien herbeigeführt werden. Wenn man dem auf den ersten Blick aus ökologischen Gründen durchaus eine gewisse Logik und Zweckmässigkeit nicht absprechen kann, ist allerdings zu bedenken, dass es sich – ich teile hier die Auffassung von Frau Vallender – um eine Zwecksteuer und nicht um eine Lenkungsabgabe handelt, wie es der Antragsteller Suter und sein Suppleant David vorgeben. Die Abgabe soll nämlich nicht an die Bürgerinnen und Bürger generell zurückerstattet – das ist ja das Kennzeichen der Lenkungsabgabe –, sondern vielmehr voll auf die nichterneuerbaren Energieträger umgelegt werden. Damit ist es aber keine Lenkungsabgabe mehr, weil sie nicht staatsquotenneutral, sondern eine eigentliche Energiezwecksteuer ist, die bestimmten Energieträgern in der Form von Subventionen zufließen soll. Eine solche Zwecksteuer braucht aber meines Erachtens ganz klar eine verfassungsrechtliche Grundlage, die hier – da gehe ich mit Frau Vallender einig – nicht gegeben ist. Herr David, Sie können doch das Problem der Verfassungsmässigkeit nicht einfach leichtfertig übergehen, indem Sie darstellen, es sei eine Lenkungsabgabe, und auf das Umweltschutzgesetz mit der VOC-Abgabe verweisen. Dies ist nämlich eine echte Lenkungsabgabe, weil sie vollumfänglich an die Bevölkerung zurückerstattet wird. So gesehen müssen wir eine klare Unterscheidung machen zwischen der Zwecksteuer entsprechend dem Antrag Suter und der Lenkungsabgabe, wie sie im Umweltschutzgesetz vorgesehen ist.

Wenn Herr Strahm vorbringt, man wolle solche gute Ideen immer mit der Frage nach der Verfassungsmässigkeit bekämpfen, berührt das doch sehr seltsam. Wir haben als Gesetzgeber die Pflicht, bei jedem Gesetz – auch in diesem Fall – die Verfassungsmässigkeit zu prüfen, und wir können uns nicht einfach darüber hinwegsetzen! Wenn Herr Thür vorgibt, dass mit dieser Lenkungsabgabe Gesetze und Verbote in den Hintergrund treten könnten, so höre ich dieses Lippenbekenntnis wohl. In der Tat ist nämlich nach wie vor auch in diesem Erlass eine Reihe von Geboten und Verboten vorgesehen, welche im Falle der Einführung der Lenkungsabgabe nicht aus dem Gesetz gekippt würden.

Sodann wäre aber die Einführung einer neuen Steuer in der heutigen Zeit alles andere als gerechtfertigt, indem eine der wichtigsten Ressourcen der Wirtschaft, nämlich – ob man das nun wahrhaben will oder nicht – die effiziente nichterneuerbare Energie zugunsten der jedenfalls heute noch weniger effizienten erneuerbaren Energie mit jährlich rund 0,5 Milliarden Franken belastet würde. Gemäss Antrag David würde dies sogar zwanzig Jahre dauern. Das hätte eine gigantische Umverteilungsübung mit all ihren Schattenseiten zur Folge, namentlich der gerade in diesem Fall entstehende bedeutende Reibungsverlust.

Fragwürdig ist aber letztlich auch die vom Antragsteller vorgesehene Generalkompetenz zuhanden des Bundesrates. Aufgrund der Kompetenz des Antragstellers wäre jedenfalls mit einer sehr umfangreichen Ausführungsgesetzgebung zu rechnen, welche angesichts des bedeutsamen Abschöpfungs- und Umverteilungspotentials eine neue beachtliche Verunsicherung in das derzeit ohnehin schon im Fluss befindliche Gefüge der Wirtschaft bringen würde.

Aus all diesen Gründen, vor allem aber weil ja diese Diskussion im Zusammenhang mit den Erlassen, die bereits vorbereitet sind, geführt werden kann, ersuche ich Sie, die Anträge Suter und David, einschliesslich des Eventualantrages Vallender, abzulehnen.

Suter Marc (R, BE): Wenn ich den beiden Berichterstattern zugehört habe, hat es getönt wie bei Radio Eriwan: Im Prinzip sind wir dafür, aber

Herr Dettling hat sehr ausführlich seine persönliche Meinung kundgetan. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Kommission über meinen Antrag nicht gesprochen hat. Ich finde es freilich problematisch, wenn man, ohne Vorberatung in der Kommission, als Berichterstatter hier persönliche Meinungen lang und breit darlegt, in der Absicht einen Antrag, der notabene hier im Nationalrat als Erstrat behandelt wird, dadurch abzuschliessen.

Alle Ihre Bedenken, Herr Dettling, in Ehren – im Rahmen der ständerätlichen Beratung werden alle Fragen lang und vertieft und nach Anhörung aller Kreise geprüft werden. Die UREK des Ständerates ist eine sehr tüchtige Kommission, eine Groupe de réflexion, die all Ihre Bedenken untersuchen wird. Aber tun Sie nicht so, als ob Sie hier im Namen der Kommission sprechen. Sie haben hier Ihre persönliche Meinung ausgebreitet.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zu Artikel 11 Absatz 3, dessen Streichung eine Minderheit verlangt. Die Unterstützung der Kantone und privater Organisationen ist eine wichtige Ergänzung zur Informations- und Beratungstätigkeit des Bundesamtes für Energie. Die Kantone und die privaten Organisationen dürfen nur für eine ganz konkrete Aktion unterstützt werden, also eine Ausstellung, eine Veranstaltung oder eine Veröffentlichung. Diese Aktion muss von gesamtschweizerischer Bedeutung sein. Die Evaluation des Energienutzungsbeschlusses hat gezeigt, dass eine offene, zugängliche und praxisorientierte Beratung gewünscht wird. Es sollen Berater und Beraterinnen ihr Know-how aktiv verkaufen und den potentiellen Kunden zutragen. Ich bitte Sie also, diesen Absatz 3 nicht zu streichen.

Zu Artikel 14bis, zum Antrag Suter und zum Eventualantrag Vallender:

Zunächst zum Antrag Suter: Herr Suter beantragt zweimal 0,3 Rappen, das sind 0,6 Rappen. Wenn Sie das mit den 18 Rappen pro Kilowattstunde vergleichen, dann bedeutet das eine 3prozentige Erhöhung, was Einsparungen von 0,3 Prozent ausmacht. Das allein kann vernünftigerweise keine Lenkungswirkung ergeben, so dass Herr Suter auch einen Absatz 2 beantragt, der eine Subventionierung vorsieht. Der Antrag Suter deckt sich mehr oder weniger mit der Solar-Initiative, bedeutet also eine Subventionierung analog der Solar-Initiative.

Was Frau Vallender beantragt, ist eine Rückerstattung, die dann zu einer Lenkungswirkung gemäss der Energie-Umwelt-Initiative führt. Sie hat das nun mit Artikel 35a Absatz 9 des Umweltschutzgesetzes insofern präzisiert, als der Betrag an die Bevölkerung zurückerstattet werden soll.

Es stehen Ihnen hier mit dem Antrag Suter eigentlich eine Lösung gemäss Solar- und mit dem Eventualantrag Vallender eine Lösung gemäss Energie-Umwelt-Initiative zur Auswahl. Das eine ist eine Subventionierung, das andere eine Lenkungsabgabe.

Was die Verfassungsmässigkeit angeht, so habe ich zwar gestern ein viele Seiten umfassendes Gutachten dazu gesehen, das die Verfassungsmässigkeit bejaht, aber seriöserweise kann ich jetzt nicht sagen, ich könne vollkommen da-

hinterstehen. Die Verfassungsmässigkeit müsste auf jeden Fall im Hinblick auf die Beratung im Ständerat gründlich abgeklärt werden. Aber ich habe auch keinen Anlass, hier zu sagen, die Verfassungsmässigkeit sei wahrscheinlich nicht gegeben. Wahrscheinlich ist sie gegeben, aber das bleibt schon noch seriös abzuklären.

Was ist die Haltung des Bundesrates zu den beiden Anträgen? Er hat ja schon zur Solar-Initiative und auch zur Energie-Umwelt-Initiative Stellung genommen. Der Bundesrat beantragt bei beiden Initiativen, sie seien Volk und Ständen ohne einen direkten Gegenvorschlag vorzulegen und zur Verwerfung zu empfehlen. Das heisst natürlich, dass der Bundesrat auch diese beiden Anträge nicht unterstützen kann.

Zum Antrag der Minderheit Maurer betreffend Streichung von Artikel 15: Artikel 15 legt fest, wie hoch die Finanzhilfen maximal sein dürfen. Wenn der ganze Artikel einfach gestrichen wird, dann müsste die Höhe der Finanzhilfe auf Verordnungsstufe geregelt werden; es würde dem Bundesrat eigentlich eine Blankodelegation erteilt. Ich nehme nicht an, dass das die Absicht des Antrages auf Streichung sein kann. Ich bitte, den Artikel 15 zu belassen.

Die Frage ist, wie er ausgestaltet werden soll. Es handelt sich unseres Erachtens um einen bedeutsamen Artikel. Bei der Diskussion um die Höhe des Prozentsatzes ist es wichtig zu wissen, was als «anrechenbare Kosten» zu gelten hat. Gemäss Absatz 3 gelten als anrechenbare Kosten die nicht amortisierbaren Mehrkosten gegenüber den Kosten für konventionelle Techniken. Anrechenbar sind somit bei weitem nicht die gesamten Investitionskosten. Gemäss dem Entwurf des Bundesrates dürfen somit nur 50 Prozent der Mehrkosten gegenüber den Kosten für konventionelle Techniken bezahlt werden. Dieser Anteil ist bezogen auf die gesamten Investitionskosten bereits gering. Wenn nun dieser bereits geringe Anteil noch auf 30 Prozent gekürzt würde, hätte die Anreizfunktion der Finanzhilfe überhaupt keine Wirkung mehr. Es bestünde die Gefahr, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel völlig ineffizient auf sehr kleine Projekte verteilt würden, dass also eigentliche Streusubventionierungen zur Anwendung kämen.

Die Ausnahmeregelung gemäss Absatz 4 mit 70 Prozent ist ohnehin nur unter einschränkenden Voraussetzungen zulässig, nämlich für Projekte von überdurchschnittlicher Qualität. Der Bund muss ein besonderes Interesse an dessen Verwirklichung haben, und die Finanzhilfeempfänger müssen über sehr bescheidene finanzielle Eigenmittel verfügen. Ich ersuche Sie deshalb, dem Bundesrat zu folgen. Sollten Sie dies wider Erwarten nicht tun, mögen Sie bitte dem Antrag Lötscher zustimmen.

Art. 11 Abs. 1, 2 – Art. 11 al. 1, 2
Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 3 – Art. 11 al. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	85 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	82 Stimmen

Art. 12, 13
Angenommen – Adopté

Art. 14
Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe	148 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Präsidentin: Die Artikel 14bis und 31 bilden eine Einheit.

Art. 14bis Abs. 1 – Art. 14bis al. 1

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 0710)

Für den Antrag Suter stimmen:

Votent pour la proposition Suter:

Aeppli, Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Bodenmann, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Comby, David, de Dardel, Dormann, Dünki, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engler, Fankhauser, Fasel, Fässler, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Keller, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Pini, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Vallender, Vollmer, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwyrgart (88)

Dagegen stimmen – Rejetent la proposition:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Deiss, Dettling, Ducrot, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Imhof, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Maître, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Philipona, Raggenbass, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schluer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Wyss (82)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Alder, Banga, Bonny, Borel, Cavadini Adriano, Christen, Couchepin, Diener, Dreher, Durrer, Eymann, Gonseth, Hess Otto, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Loretan Otto, Marti Werner, Meier Samuel, Pidoux, Rychen, Tschäppät, Vermot, von Allmen, von Felten, Widrig, Wittenwiler, Ziegler (29)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith (1)

Art. 14bis Abs. 2 – Art. 14bis al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Suter	93 Stimmen
Für den Antrag Vallender	73 Stimmen

Art. 14bis Abs. 3 – Art. 14bis al. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Suter	98 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

Präsidentin: Damit ist auch der Antrag David zu Artikel 31 (Übergangsbestimmung zu Artikel 14bis) angenommen.

Art. 15 Abs. 1, 3, 5 – Art. 15 al. 1, 3, 5
Angenommen – Adopté

Art. 15 Abs. 2 – Art. 15 al. 2

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	103 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	63 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire
 Für den Antrag Lötscher 86 Stimmen
 Für den Antrag der Mehrheit 80 Stimmen

Art. 15 Abs. 4 – Art. 15 al. 4

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire
 Für den Antrag der Mehrheit 102 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit 64 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire
 Für den Antrag Lötscher 82 Stimmen
 Für den Antrag der Mehrheit 82 Stimmen

*Mit Stichentscheid der Präsidentin
 wird der Antrag Lötscher angenommen
 Avec la voix prépondérante de la présidente
 la proposition Lötscher est adoptée*

Präsidentin: Den bereinigten Artikel 15 stellen wir dem generellen Streichungsantrag der Minderheit Maurer gegenüber.

Definitiv – Définitivement
 Für den Antrag Lötscher 95 Stimmen
 Für den Antrag Maurer 67 Stimmen

Art. 16

Abstimmung – Vote
 Für den Antrag der Mehrheit 95 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit 66 Stimmen

Art. 17
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18
Antrag der Kommission
 Streichen
Proposition de la commission
 Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Kommission
Abs. 1

 d. Instrumente (Art. 8 Abs. 4);

 ebis (neu). Vermittlung der Drittfinanzierung von Anlagen zur umweltschonenden Erzeugung sowie Sparmassnahmen und rationellen Verwendung von Energie, insbesondere mittels Information, Beratung und Bürgschaften;

Abs. 1bis (neu)
 Der Bund und, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, die Kantone können Vereinbarungen durch die Vorgabe mengenmässiger Ziele und entsprechender Fristen fördern.
Abs. 2
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Randegger
 Streichen

Eventualantrag Randegger
 (falls der Antrag Randegger abgelehnt wird)
Abs. 1
 der Wirtschaft namentlich folgende Aufgaben übertragen:

Antrag Baumann Alexander
Abs. 1bis
 Streichen

Art. 19
Proposition de la commission
Al. 1

 d. instruments économiques (art. 8 al. 4);

ebis (nouvelle). servir d'intermédiaire, notamment par l'information, les conseils et le cautionnement, pour le financement par des tiers d'installations destinées à la production peu polluante ainsi qu'à l'utilisation économe et rationnelle d'énergie;

....
Al. 1bis (nouveau)
 La Confédération et, dans le cadre de leurs compétences, les cantons, peuvent favoriser la conclusion de conventions en indiquant des objectifs et des délais.

Al. 2
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Randegger
 Biffer

Proposition subsidiaire Randegger
 (au cas où la proposition Randegger serait rejetée)
Al. 1

.... confier à l'économie notamment les tâches suivantes:

Proposition Baumann Alexander
Al. 1bis
 Biffer

Randegger Johannes (R, BS): Worum geht es mir bei meinem Antrag, Artikel 19 zu streichen? Es geht mir darum, dass wir ein schlankes Energiegesetz schaffen. Es geht mir darum, dass wir ein Rahmengesetz schaffen, das den beteiligten Partnern Freiräume offenlässt, damit die Übernahme von Verantwortung auch optimal umgesetzt wird. Die UREK und Sie haben einen Schritt in diese Richtung gemacht, indem Sie mit Artikel 2bis und der Streichung von Artikel 18 eigentlich eine Vorleistung erbracht haben. Aus genau dieser gleichen Logik heraus empfehle ich Ihnen, den Artikel 19 zu streichen.

Der Artikel 19 stellt eine Aufgabenliste dar, und diese Aufgabenliste reflektiert den heutigen Stand der Aufgabenstellungen. Aber neue Lösungswege werden hinzukommen. Für mich ist es klar, dass in den nächsten zehn Jahren noch sehr viel in diese Richtung der nachhaltigen Entwicklung der Energieversorgung geschehen wird. Nachhaltige Entwicklung in der Energieversorgung ist ein offener Prozess. Nachhaltige Entwicklung ist nicht ein Projekt, das heute beginnt und zu einem bestimmten Datum abgeschlossen ist und mit einer bestimmten Menge von Ressourcen durchgeführt wird. Diesem Aspekt bitte ich Sie, Rechnung zu tragen. Halten Sie sich vor Augen, dass die entscheidenden Leitplanken für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und für die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips heute mit Artikel 2 und Artikel 2bis gesetzt sind. Das sind die Leitplanken.

Damit sind alle Vereinbarungsfälle mit der Möglichkeit der Festschreibung dieser Vereinbarungen im Ausführungsrecht geregelt. Vor diesem Hintergrund wirkt beispielsweise der Absatz 2 in Artikel 19, der die Zusammenarbeit verlangt, für mich geradezu dilettantisch. In Artikel 8 werden ja ausführlich die Massnahmen zur Reduktion und zur sparsamen Verwendung der Energie festgelegt. In diesem Artikel 8 ist auch festgelegt, wie der Bundesrat säumige Zweige in der Wirtschaft «festnageln» kann. Damit ist auch der Absatz 1 in Artikel 19 hinreichend abgedeckt.

Es geht mir mit meinem Streichungsantrag – da schaue ich speziell auf die Kollegen auf der linken Ratsseite und auf die Experten – nicht darum, dass sich die Wirtschaft aus der Ver-

antwortung stehlen will. Sie wissen, dass wir die Energieagentur vorgeschlagen haben. Auch Kollege Rechsteiner Rudolf weiss, welche Leistungen die Wirtschaft in seinem Kanton bereits erbracht hat, ohne dass man es im Detail festgeschrieben hat. Es geht mir darum, dass wir wirklich ein Rahmengesetz schaffen und für nachhaltige Entwicklungen Raum lassen.

In diesem Sinne und mit einer Dosis Vertrauen bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Baumann Alexander (V, TG): Ich habe einen Streichungsantrag gestellt zu Absatz 1bis von Artikel 19. Falls Sie Herrn Randegger nicht folgen, ist die Streichung dieses Absatzes 1bis trotzdem aktuell.

Grundsätzlich ist es wohlthuend festzustellen, dass das Energiegesetz markante Meilensteine in Richtung marktwirtschaftliche Erneuerung enthält. Deutlich sichtbar werden diese Signale dort, wo das Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip wirklich zum Tragen gelangen. Ich gehe davon aus, dass diese Marschrichtung nicht zuletzt unter dem Signal der Öffnung der Energiemärkte in Europa eingeschlagen worden ist. Als ordnungspolitischen Sündenfall beurteile ich aber die vorgesehene Ermächtigung des Bundes sowie der Kantone zur Festlegung von Vorgaben mengenmässiger Ziele und entsprechender Fristen beim vorliegenden Absatz 1bis. Die Festlegung von mengenmässigen Zielen durch den Bundesrat und die Kantone widerspricht dem Grundsatz marktwirtschaftlicher Erneuerung. Sie hätte eine nicht akzeptable Eingengung der Wirtschaftstätigkeit zur Folge.

Ihre Kommission hat analog zum revidierten Umweltschutzgesetz zu Recht das Koordinations- und Subsidiaritätsprinzip in einer eigenen Bestimmung, Artikel 2bis, verankert, was gestern vom Rat bestätigt worden ist. Insbesondere sollen vor dem Erlass von Ausführungsvorschriften freiwillige Massnahmen der Wirtschaft überprüft und soweit möglich und notwendig ins Ausführungsrecht übernommen werden. Mit dem Artikel 2bis in der Fassung der Kommission wurde der Ermächtigungsartikel zur Festlegung von Programmen und Zielen, wie er im bundesrätlichen Entwurf zu finden war, beseitigt. Die Wiederaufnahme dieser Ermächtigung 16 Seiten weiter hinten macht die Sache nicht besser, sondern verstösst gegen die beschlossene Charta des Koordinations- und Subsidiaritätsprinzips. Es macht die Sache auch nicht besser, dass diese Ermächtigung in den Zuckerguss eines Förderungsartikels eingeschmolzen ist.

In einer Zeit der Politik der leeren Kassen ist bereits heute erkennbar, dass mit Sicherheit zwar die mengenmässigen Ziele rechtlich verbindlich vorgeschrieben werden, auch wenn die Förderung auf der Strecke bleiben muss. Eine bundesrätliche Ermächtigung steht auch im Widerspruch zum angestrebten Grundsatz der Kooperationsidee, wonach der Bundesrat erst dann Massnahmen erlässt, wenn die Wirtschaft vereinbarte Ziele verfehlt. Eine Generalvollmacht des Bundesrates zum Erlass irgendwelcher Ziele kann somit auch aus diesem Grunde nicht in Frage kommen.

Das vorliegende Gesetz beinhaltet eine grosse Chance: die Umsetzung der marktwirtschaftlichen Erneuerung in einem ausserordentlich umfassenden Gebiet, bei einer grossen Zahl von Verantwortungsträgern. Deren Eigenverantwortung entscheidet über Erfolg oder Misserfolg dieses Gesetzes. Geben wir ihnen die Chance, sich zu beweisen!

Sie haben gestern den Artikel 2 in der Fassung, wie ich sie Ihnen unterbreitet habe, angenommen. Die Annahme meines Antrages wäre und ist nun die konsequente Folge.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Es sind beides Anträge – das ist kein Vorwurf – von Personen, die in der Diskussion in der Kommission nicht dabei waren.

Zum Antrag Baumann Alexander – ich nehme den letzten zuerst –: Ich muss Herrn Baumann einfach sagen: Dieser Artikel, mit welchem Vereinbarungen zwischen der Wirtschaft und einem Amt getroffen werden können, wurde von der Wirtschaft gefordert. Ich kann Ihnen die Entstehung des Artikels noch erzählen, sie geht in die letzte Legislatur zurück.

Der Antrag kam aus Kreisen des Vororts; er wurde in das Umweltschutzgesetz aufgenommen, nämlich in Artikel 41a, und er ist jetzt auf Antrag eines bürgerlichen Mitglieds in der Kommission wörtlich übernommen worden. Beabsichtigt ist, dass anstelle von gewerbepolizeilichen Massnahmen der Bundesrat die Wirtschaft mit einer Vereinbarung ködern oder zur selben Zielerreichung bringen kann. Wir haben das beim Umweltschutzgesetz z. B. bei Abfallvereinbarungen, mit Vereinbarungen bei Grosseemittenten usw.

Ich gebe Ihnen, Herr Baumann, ein Beispiel, was das im Energiegesetz heissen könnte. Es könnte heissen, dass gewisse Zielwerte über den Flottenverbrauch von Motorfahrzeugen – wir haben gestern schon darüber gesprochen – zwischen dem Bundesrat und den Importeuren oder einer Gruppe von Importeuren vereinbart werden. Hier geht es nicht um eine Pflicht, sondern der Bundesrat kann solche Vereinbarungen fördern. Ich verstehe nicht, weshalb Sie das bekämpfen wollen.

Mir persönlich tut es nicht weh, wenn der von Herrn Baumann bekämpfte Artikel gestrichen wird, aber er ist im Sinne der Privatwirtschaft.

Zu Herrn Randegger: Artikel 19, d. h. die Frage einer Energieagentur oder von mehreren Energieagenturen, war nach der Vernehmlassung sehr stark diskutiert worden. Die Idee einer Agentur ist ursprünglich – das hat Herr Randegger richtig gesagt – vom Vorort gekommen. Es ist von Anfang an klar gewesen – auch in der Vernehmlassung; die grosse Mehrheit der Vernehmlasser hat sich dahingehend geäussert –: Wenn Aufgaben an eine Agentur oder an Agenturen delegiert werden, dann muss erstens die hoheitliche Aufgabe beim Staat bleiben – man kann nicht hoheitliche Aufgaben delegieren; das ist hier nicht mehr bestritten –, und zweitens, Herr Randegger, kann es nicht nur eine Agentur sein, sondern es soll spezialisierte Agenturen geben. Drittens kann nicht nur die Wirtschaft dabei sein.

Ich muss das noch etwas erläutern: Sie können nicht eine grosse Agentur beauftragen, das ganze Spektrum der Energiepolitik abzudecken, d. h. den Bereich des Öls, des Gases, des Stroms, der rationellen Energieverwendung und erst noch die Förderung von Zukunftstechnologien usw. Das gäbe eine «Käseunion im Quadrat». Man hat – das war auch die Diskussion in der Kommission – über die «Käseunion» und die Carbura gesprochen, d. h. über die Frage, ob man hier wieder eine parastaatliche Organisation schafft. Wenn hingegen – das ist in der Kommission der Konsens gewesen – mehrere spezialisierte Agenturen entstehen, hat es auch einen Sinn, solche Aufgaben zu delegieren.

Hinter den beiden Anträgen von Herrn Randegger steht die Variante, entweder eine Agentur zu schaffen, die nur von der Wirtschaft getragen wird, oder gar keine. Wir wollten aber gerade die Möglichkeiten ausweiten.

Herr Randegger: Sie können doch die Energiepolitik nicht einfach an eine Gruppe aus diesem breiten Spektrum der Wirtschaft delegieren. Gerade die neuen Technologien sind von Kleinfirmen – Firmeninhabern, die zuerst als skurrile Solarfreaks galten – aufgegriffen worden, die sehr hohe Kosten, auch prestigemässige Nachteile auf sich nehmen mussten. Aus den Vorspurern aus der Zeit vor zwanzig Jahren sind die Vorläufer der modernen Solartechnik geworden. Jetzt wollen Sie diese «Querproduzenten» und «Querschläger» – wie ich sie nun nenne – ausschliessen. Dabei kommen sehr viele Innovationen gerade von dieser Seite.

Ich bitte Sie, sowohl den Antrag Randegger auf Streichung von Artikel 19 als auch den Eventualantrag Randegger für Artikel 19 abzulehnen.

Durch den Kompromiss, wonach mehrere Agenturen den verschiedenen Zielsetzungen gerecht werden können, wird auch dem Anliegen von Herrn Randegger Rechnung getragen. Ich weiss nicht, ob Sie, Herr Randegger, eine alte oder veraltete Stellungnahme des Vororts vor sich hatten, als Sie Ihren Antrag formulierten. Ich meinte, mit dem Kompromiss könnten alle Kreise leben: die Wirtschaft, die Solarkreise, die Umweltkreise, die Kantone. Alle Kreise können mit diesem Pluralismus von möglichen Organisationen, die Aufgaben des Bundes übernehmen, leben.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Au lieu d'adopter des mesures policières, la loi prévoit à cet article 19 de confier à des organisations privées le soin d'adopter des mesures de politique énergétique. Dans ce contexte et sur proposition du Vorort lui-même, il a été prévu de créer plusieurs agences de l'énergie qui regrouperont des chefs d'entreprise, des experts en énergie et des représentants des cantons. Ces agences de l'énergie seront les véritables partenaires de la Confédération et des cantons, car elles recevront, notamment de la Confédération, des mandats de prestations et elles auront des comptes à rendre puisqu'il est prévu que, chaque deux ans environ, on évaluera si les objectifs qui ont été fixés sont finalement réalisés.

Avec la proposition Randegger, on dilue les responsabilités. On n'a plus de véritables partenaires de la Confédération. Avec cet anonymat, on ne saurait finalement plus qui est responsable de quoi. De la même manière, il serait anormal, par exemple dans le domaine énergétique, que ce soient les sept grandes entreprises d'électricité, les «Überlandwerke», qui reçoivent le soin d'assumer, de remplir les objectifs de la politique énergétique. Le but de la commission, c'est de ventiler à travers plusieurs agences de l'énergie un certain nombre de mandats de prestations. Je vous invite à suivre les propositions de la commission à l'article 19.

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatler: Zum Einzelantrag Baumann Alexander nur soviel, damit ich mich nicht wieder der fragwürdigen Kritik von Herrn Suter aussetze: Meine persönliche Meinung ist, dass man beim Antrag der Kommission bleiben sollte. Bei der Kommissionsfassung handelt es sich um eine Konkretisierung des Kooperations- und des Subsidiaritätsprinzips.

Ich bitte Sie deshalb, die Kommission zu unterstützen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Artikel 19 konkretisiert den Grundsatz, dem Sie in Artikel 2 des Gesetzes zugestimmt haben. Es ist also die Verdeutlichung des Kooperationsprinzips, und es macht eigentlich wenig Sinn, ihn zu streichen. Wenn Sie ihn streichen, bleibt das Prinzip im Gesetz, und es wäre dann wieder der Bundesrat, der das auf dem Verordnungsweg konkretisieren müsste.

Intensiver wehren wir uns aber gegen den Eventualantrag Randegger, wonach statt privater Organisationen ausschliesslich die Wirtschaft zur Kooperation beigezogen werden könnte. Natürlich kann man diesen Ausdruck auch extensiv interpretieren; was ist schon nicht Wirtschaft? Aber immerhin, es gibt Energiefachverbände, es gäbe vielleicht auch ideelle Organisationen, Umweltschutzorganisationen, die in einzelnen Bereichen eben doch etwas leisten wollen und leisten können und diesbezüglich unterstützt und beigezogen werden sollen. Es könnte sich auch um öffentlich-rechtliche oder gemischt öffentlich-rechtliche Organisationen auf kantonaler Ebene handeln.

Ebenso bitte ich Sie, dem Antrag Baumann Alexander nicht zuzustimmen. Der Bundesrat braucht die Kompetenz zur Übertragung von Aufgaben, und der Gesetzgeber soll doch sagen, in welche Richtung diese Aufgabenübertragung geht. Artikel 19 ist mehr oder weniger der materielle Ausdruck des Kooperations- und Subsidiaritätsprinzips.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	71 Stimmen
Für den Antrag Randegger	58 Stimmen

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Eventualantrag Randegger	73 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	60 Stimmen

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	74 Stimmen
Für den Antrag Baumann Alexander	60 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Art. 20

Antrag der Kommission

Titel

Leistungsauftrag, Aufsicht und Beteiligung der öffentlichen Hand

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Bund und Kantone können sich an der Finanzierung der Organisationen beteiligen. Vertreter des Bundes dürfen den Leitungsorganen der beauftragten Organisationen nicht angehören.

Antrag Aepli

Abs. 1

.... nach Anhörung der Kantone und interessierter Kreise

Art. 20

Proposition de la commission

Titre

Mandat de prestation, surveillance et participation des pouvoirs publics

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

La Confédération et les cantons peuvent participer au financement des organisations mandatées. Des représentants de la Confédération ne peuvent pas faire partie des organes dirigeants de ces organisations.

Proposition Aepli

Al. 1

Après avoir entendu les cantons et les cercles intéressés, le département

Aepli Regine (S, ZH): Artikel 20 befasst sich mit den Fragen und den Konsequenzen aus Artikel 19, nämlich mit dem Leistungsauftrag, der Beteiligung der öffentlichen Hand und der behördlichen Aufsicht. Im Zusammenhang mit der behördlichen Aufsicht stellen sich diverse Fragen, die meiner Meinung nach noch nicht abschliessend beantwortet sind. Herr Strahm hat einen Teil dieser Fragen bereits in seinem Votum zu Artikel 19 mit der Übertragung von Aufgaben an Private, insbesondere an Wirtschaftsverbände, angesprochen, und nach der Annahme des Antrages Randegger ist nun mein Antrag um so wichtiger.

Was z. B. macht das Parlament, wenn es im Rahmen der Oberaufsicht feststellt, dass drei von fünf Vereinbarungen nicht zielkonform sind? Oder wie setzen Verbände die Vereinbarungen gegenüber ihren Mitgliedern und vor allem gegenüber nichtorganisierten Branchenangehörigen durch? Wie verschafft sich ein Branchenneuling Kenntnis vom Inhalt der Vereinbarungen nach Artikel 19 und den einzuhaltenden Verpflichtungen? Das sind alles Fragen, die aus dem Verzicht auf die traditionelle Regelung auf dem Verordnungsweg resultieren und die in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden dürfen.

Damit will ich keine Fundamentalkritik an den Prinzipien «Kooperation» und «Freiwilligkeit» üben. Ich will damit bloss darauf hinweisen, dass die Verlagerung der Zielvorgaben und der Verpflichtungen auf die Vertragsebene auch Probleme mit sich bringt. Je branchenspezifischer Vereinbarungen ausfallen, desto verästelter und unübersichtlicher wird das Normengeflecht. Das hat einerseits Auswirkungen auf die Rechtssicherheit, erschwert andererseits aber auch die Kontrolle über den Inhalt dieser Vereinbarungen. All diese Fragen sind relativ grundsätzlich und werden mit meinem Antrag nicht beantwortet.

Mein Antrag bezweckt zweierlei:

1. Er verlangt, dass nicht nur die Organisationen, mit denen die Vereinbarungen abgeschlossen werden, also die Wirt-

schafts- und die Berufsverbände, ihr spezifisches Wissen in die Vertragsverhandlung einbringen, sondern dass neben den Kantonen auch andere interessierte Kreise konsultiert werden. Bevor also beispielsweise mit dem Sanitärinstallateurverband eine Vereinbarung über die Verbrauchszielwerte zur Reduktion des Energieverbrauches von Geräten getroffen wird, müssten auch die Konsumentenorganisationen angehört werden. Gerade im Bereich der neuen Technologien verfügen nichtgouvernementale Fachverbände wie Umweltorganisationen oder Energiefachverbände über sehr viel Know-how und über ein Netzwerk, das über die Landesgrenzen hinausgeht. Diese Vorteile sollten auch institutionell genutzt werden. Genauso wichtig kann es sein, dass nicht nur die Produzentenseite, sondern auch die Konsumentenorganisationen einbezogen werden. Auch sie sind an den Zielen dieses Gesetzes interessiert und verfügen über fachspezifisches Know-how.

Mit anderen Worten: Die Anhörung weiterer interessierter Kreise – so mein Antrag – dient der Verbreiterung der Informationsbeschaffung. Die Einholung von Stellungnahmen ist zudem die billigste Form von Informationsbeschaffung. Es müssen keine teuren Berichte eingeholt und keine Experten-honorare bezahlt werden. Hinweise und Anregungen werden sozusagen gratis und franko geliefert.

2. Mit der Anhörung weiterer Kreise – das scheint mir genauso wichtig zu sein – kann mehr Legitimation und mehr Transparenz geschaffen werden, ein Anliegen, das den staatlichen Behörden eigentlich besonders naheliegen sollte. Im übrigen wird mit der Aufnahme der beantragten Einfügung kein Neuland beschritten, im revidierten Umweltschutzgesetz im Abschnitt «Vollzug» wird in Artikel 39 Absatz 3 vorgeschrieben, dass der Bundesrat vor Erlass von Ausführungsvorschriften nicht nur die Kantone, sondern auch die interessierten Kreise anhören muss. Gemeint sind damit auch die nur indirekt oder ideell betroffenen Organisationen wie Umweltverbände oder Konsumentenschutzorganisationen.

Da das revidierte Umweltschutzgesetz dem Energiegesetz auch in anderen Punkten im Zusammenhang mit der Einführung der Prinzipien «Kooperation» und «Subsidiarität» Pate gestanden hat, u. a. auch bei Artikel 19 Absatz 1bis, scheint es mir zweckmässig, dass wir uns auch in Artikel 20 dieses Gesetzes an Artikel 39 Abs. 3 USG orientieren.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Auch hier handelt es sich um einen Einzelantrag. Ich will mich deshalb als Kommissionssprecher kurz fassen, nachdem auch dieser Antrag in der Kommission nicht zur Diskussion stand.

Wenn ich Frau Aeppli richtig verstehe, will sie nebst dem Departement auf der einen Seite und den Kantonen und den betroffenen Organisationen auf der anderen Seite jetzt noch die sogenannten «interessierten Kreise» in die Anhörung mit einbeziehen, was darunter auch immer zu verstehen ist. Ich gehe davon aus, dass das Kreise wie Konsumentenorganisationen usw. sind. Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Er bläht das ganze Verfahren, welches ohnehin nicht einfach zu bewältigen ist, weiter auf.

Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat seinerseits könnte mit dem Antrag Aeppli leben. (*Heiterkeit*)

Titel, Abs. 2, 3 – Titre, al. 2, 3

Angenommen – Adopté

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

78 Stimmen

Für den Antrag Aeppli

55 Stimmen

Art. 21

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 22

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3 (neu)

Im Rhythmus von mindestens sechs Jahren beurteilt der Bundesrat die Wirkung der Förderungsmassnahmen und im besonderen der finanziellen Beiträge und erstattet den eidgenössischen Räten über die Ergebnisse Bericht.

Art. 22

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3 (nouveau)

Dans un rythme d'au moins six ans, le Conseil fédéral évalue l'effet des mesures promotionnelles et en particulier celui des contributions financières, puis il fait rapport à ce sujet aux Chambres fédérales.

Angenommen – Adopté

Art. 23–25

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 26

Antrag der Kommission

Abs. 1

Bei Bestimmungen, die von den Kantonen vollzogen werden müssen (Art. 21), richten sich das Verfahren und der Rechtsschutz nach kantonalem Recht.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3 (neu)

In allen übrigen Fällen richten sich das Verfahren und der Rechtsschutz nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz und dem Bundesrechtspflegegesetz.

Art. 26

Proposition de la commission

Al. 1

Pour les dispositions exécutées par les cantons (art. 21), la procédure et les voies de recours sont régies par le droit cantonal.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3 (nouveau)

Dans tous les autres cas, la procédure et les voies de recours sont régies par la loi fédérale sur la procédure administrative et par la loi fédérale sur l'organisation judiciaire.

Angenommen – Adopté

Art. 27

Antrag der Kommission

Das Departement ist

Art. 27

Proposition de la commission

Le département est

Angenommen – Adopté

Art. 28–30*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Adopté***Art. 31***Antrag der Kommission*

Streichen

Antrag Ledergerber

.... bis spätestens 31. Dezember 2005

*Antrag David**Abs. 2 (neu)*

Der Bundesrat kann die Ausgleichsleistungen innerhalb von vier bis sechs Jahren stufenweise einführen und setzt die entsprechenden Anpassungsfristen auf dem Verordnungswege fest. Zwanzig Jahre nach Erhebung des vollen Ausgleichsbetrages von Artikel 14bis Absatz 1 erlischt dieser Artikel, sofern die Landesversorgung mindestens zu 50 Prozent durch einheimische erneuerbare Energieträger sichergestellt ist und der Nutzenergieanteil die (Primär-/Nutz-)Energieverluste erheblich übersteigt.

Art. 31*Proposition de la commission*

Biffer

Proposition Ledergerber

.... d'ici au 31 décembre 2005.

*Proposition David**Al. 2 (nouveau)*

Le Conseil fédéral peut introduire progressivement des prestations de compensation dans un délai de quatre à six ans et fixe, par voie d'ordonnance, les délais d'adaptation à cet effet. Vingt ans après le prélèvement du montant intégral de compensation conformément à l'article 14bis alinéa 1er, le présent article devient caduc, lorsque au minimum 50 pour cent de l'approvisionnement national est garanti par une énergie nationale renouvelable et que la part d'énergie utile dépasse dans une large mesure les pertes d'énergie (primaire/utile).

Ledergerber Elmar (S, ZH): Es geht hier um einen Punkt, der nicht mehr so weltbewegend ist wie andere, über die wir bereits abgestimmt haben. Es geht noch um die individuelle Heizkostenabrechnung bei Altbauten. Sie haben beschlossen – ich finde das durchaus eine mögliche Lösung –, dass die Kompetenz dazu bei den Kantonen liegen soll. Der Bundesrat hat aber auch vorgesehen, dass man diesen Kantonen eine Frist setzen soll, bis wann sie im Rahmen ihrer Kompetenzen eine Lösung auf dem Tisch haben müssen. Es scheint mir das eine relativ wichtige Sache zu sein, und zwar aus folgendem Grund: Es würde sehr schlecht aussehen, und es wäre nicht verständlich, wenn in den nächsten Jahren in den Kantonen derartige Verhältnisse eintreten würden, dass ein Drittel der Kantone keine Lösung hätte und zwei Drittel der Kantone eine Lösung hätten. Es geht nur darum, dass man den Kantonen eine Frist setzt, bis wann sie die Lösung für die bestehenden Gebäude getroffen haben sollen. Ich würde Ihnen im Gegensatz zum Bundesrat auch vorschlagen, diese Frist zu erstrecken; anstatt 2001 können wir durchaus das Jahr 2005 einsetzen, um hier den Kantonen eine gewisse Erleichterung zu gewähren. Aber es ist entscheidend wichtig, dass wir das machen. Ich möchte Sie daran erinnern: Es sind heute rund ein Drittel der Altbauwohnungen mit Geräten zur Ermittlung des individuellen Energieverbrauches ausgestattet. Wenn wir jetzt anfangen, einen Zickzackkurs zu fahren – wir schaffen das wieder halb ab; es gibt einige unter Ihnen, die es abschaffen wollen, indem sie es dann bei den Kantonen abschliessen –, haben wir hier eine

nichtkonsistente Lösung getroffen. Wir sollen auf diesem Weg mit der individuellen Heizkostenabrechnung auch bei Altbauten weiterfahren, dort schenkt es nämlich am meisten ein.

Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern: Es gibt nun nicht anfechtbare, wissenschaftliche Gutachten, die diese Frage untersucht haben. Es ist, wenn man das vernünftig macht, bei den Altbauten wirtschaftlich absolut möglich, und es ist ein Sparpotential im Bereich von 15 Prozent oder sogar noch mehr vorhanden, ein wirtschaftliches Sparpotential. Es kommt dazu, ich möchte Sie auch daran erinnern, dass das eine Stossrichtung ist, die insbesondere für das installierende Gewerbe von grossem Interesse ist.

Ich möchte Sie bitten – auch wenn Herr Engler den Gegenantrag stellen wird –, hier dem Bundesrat zu folgen, aber die Frist für die Kantone etwas zu erstrecken.

Vielleicht noch vorneweg ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Engler, die ich ja noch nicht gehört habe. Aber es kommen hier natürlich gewisse individuelle Interessen der Wohnungsbesitzer und der Hauseigentümer aufs Tapet, die zum Teil einfach nichts machen, nicht investieren wollen, obwohl es absolut wirtschaftlich ist und im Rahmen der Energiesparmöglichkeiten in diesem Land eine der absolut günstigsten Möglichkeiten darstellt.

In diesem Sinn bitte ich Sie, meinem Antrag respektive dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Engler Rolf (C, AI): Ich möchte etwas anderes sagen als das, was Herr Ledergerber glaubt, nämlich: Er hat die Abstimmung von heute vormittag offenbar nicht zur Kenntnis genommen, und sein Antrag nimmt nach wie vor Bezug auf Artikel 10 Absatz 3. Artikel 10 Absatz 3 enthält aber überhaupt nichts von einer Pflicht der Kantone, für bestehende Bauten eine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung vorzusehen. Wo es keine Pflicht gibt, können wir auch keine Fristen setzen, diese zu erfüllen.

Ich möchte Herrn Ledergerber deshalb bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Wenn er das nicht tut, ist es relativ einfach: Wir müssen seinen Antrag ablehnen.

Detting Toni (R, SZ), Berichterstatter: Ich kann mich nach den Ausführungen von Herrn Engler ebenfalls sehr kurz fassen. Nach dem Beschluss, den wir heute morgen gefasst haben, ist dieser Antrag nicht konsistent. Indem wir den Antrag Engler gutgeheissen haben, entfällt auch eine solche Frist. Ich bitte deshalb Herrn Ledergerber, gestützt auf den ergangenen Beschluss, den er offenbar nicht mitbekommen hat, im Dienste einer konsistenten Lösung seinen Antrag doch zurückzuziehen.

Ansonsten bitte ich Sie, den Antrag Ledergerber abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Antrag Ledergerber nimmt den Antrag des Bundesrates auf, verlängert aber die Frist vom Jahr 2001 auf das Jahr 2005. In dem Sinne stellt er einen Kompromiss zwischen dem Streichungsantrag der Kommission und den Übergangsbestimmungen dar, wie sie der Bundesrat gerne möchte. Aus der Sicht des Bundesrates ist der Antrag Ledergerber zu unterstützen. So wird die Möglichkeit (*Unruhe*)

Ja, ich halte mich an den Beschluss des Bundesrates. Sie müssen es ertragen, dass der Bundesrat auch einmal seine eigene Meinung hochhält, allenfalls gegen eine Mehrheit des Parlamentes. Sie können nachher entscheiden; aber auf der Fahne sehen Sie, dass wir inhaltlich das wollen. Wenn nun mittels der Übergangsbestimmung die Absicht des Bundesrates wieder zum Tragen gebracht werden kann, dann begrüsst er das und dankt für den entsprechenden Antrag. Ich möchte darüber hinaus betonen, dass die Kantone, also die Energiedirektorenkonferenz, diesen Antrag auch unterstützen.

Sie haben jetzt noch die Chance, vor Abschluss der Beratungen etwas Gutes zu tun und diesen Antrag Ledergerber zu unterstützen.

Indem die Frist bis zum Jahre 2005 angesetzt worden ist, haben Sie dann auch die Garantie, dass im Jahre 2006, wenn

die Olympiade kommt, alle Gebäude entsprechend ausgerüstet sind.

Engler Rolf (C, AI): Herr Bundesrat Leuenberger, es ist leider nicht möglich, Ihnen direkt eine Frage zu stellen, wie man das bei einem Kollegen tun kann. Aber im Rahmen einer persönlichen Erklärung möchte ich doch die Frage stellen: Wenn Sie nach den Entscheiden des heutigen Vormittages konsequent sind, dann müssen Sie doch auch sagen, dass der Antrag Ledergerber nicht mehr ins System passt. Oder nicht? Wo es keine Pflicht mehr gibt, können auch keine Fristen angesetzt werden. Ich würde doch erwarten, dass Sie sagen: Aufgrund der heutigen Beschlüsse, die demokratische Beschlüsse sind, passt dieser Antrag nicht mehr ins System – auch wenn Ihnen das anders vorkommt und Sie lieber einen Entscheid zugunsten Ihres ursprünglichen Entwurfes hätten. Ich glaube, das wäre konsequent.

Ledergerber Elmar (S, ZH): Ich bin mir bewusst, Herr Engler, dass ich nicht immer ins System passe. Ich kann damit ganz gut leben. In diesem Falle haben Sie aber unrecht. Was hier zur Diskussion steht, ist geltendes Recht. Wir haben diese Bestimmung im Energienutzungsbeschluss, und der Kommissionssprecher hat dort ausdrücklich in der unkorrigierten Fassung herumgestochert; da war immer noch von «bestehenden Gebäuden» die Rede. Wenn heute die Bestimmung in Artikel 10 durchgekommen ist, heisst es, die Kompetenz, das zu machen, liegt bei den Kantonen. Die Pflicht ist gemäss Energienutzungsbeschluss geltendes Recht. Wenn wir hier eine Bestimmung aufnehmen, die besagt, die Kantone sollten das bis zum Jahre 2005 regeln, so ist das absolut systemkonform. Die Kompetenz bleibt bei den Kantonen. Sie können die Grenze dort ziehen, wo sie wollen, bei drei oder fünf Wohnungen oder wo auch immer. Sie können die Systeme zulassen, die sie wollen. Aber es ist eine Dummheit – nicht eine Systemungerechtigkeit, Herr Engler –, so zu legiferieren, dass wir nachher 15 verschiedene Lösungen und einige Kantone haben, die keine haben. Immerhin wollen wir doch gemeinsam einen Binnenmarkt Schweiz. In diesem Sinne bitte ich Sie zuzustimmen.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	86 Stimmen
Für den Antrag Ledergerber	54 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Präsidentin: Der Antrag David gilt aufgrund der Abstimmung zu Artikel 14bis als angenommen.

*Angenommen gemäss Antrag David
Adopté selon la proposition David*

Art. 32

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Stucky Georg (R, ZG): Ich kann selbstverständlich nur in meinem persönlichen Namen sprechen, aber ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir mit unseren Beschlüssen eine Milliarde Franken umverteilen. Diese entziehen wir zum guten Teil der produzierenden Wirtschaft, die weiss Gott in unserem Land schon genügend Schwierigkeiten hat zu produzieren. Wir geben sie zum Teil für Streusubventionen aus, für Subventionen, die z. B. an das Stahlwerk von Moos gehen sollen. Wir eröffnen also eine neue Subventionswirtschaft. Ausserdem belasten wir einmal mehr die Bundeskasse. Ich frage mich nur, wie wir zur Sanierung der Bundesfinanzen

kommen wollen. Wir haben auch Nebenwirkungen wie die 10 Millionen Franken Mehrausgaben der SBB für die Elektrizität. Wir können hoffen, dass der Ständerat noch korrigiert. Sonst aber befürchte ich – das sage ich den Kreisen, die für diesen Blitzeinbau der Lenkungsabgabe respektive der Zwecksteuer gestimmt haben –, dass Sie mit einem Referendum rechnen müssen. *(Teilweiser Beifall)*

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Stucky, Sie sind jahrelang Vertreter der Erdölvereinigung gewesen. Das war damals vielleicht eine vernünftige Technologie, aber eigentlich wollen wir nun unsere Probleme lösen.

Sie haben mit diesem Energiegesetz in mancher Hinsicht sehr widersprüchlich entschieden. Sie haben die individuelle Heizkostenabrechnung bei Altbauten abgeschafft, und es darf nun auch wieder Strom verheizt werden. Sie wollen weniger Vorschriften; es ist ein klarer Rückschritt, was dort geschehen ist.

Andererseits ist der Antrag Suter durchgekommen. Ich interpretiere das so, dass Sie vielleicht weniger Vorschriften wollen, aber dafür marktwirtschaftliche Instrumente. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Lösung Bestand hat. Die Marschrichtung ist aber richtig.

Ich bitte Sie, das Energiegesetz in diesem Sinne zu unterstützen. *(Teilweiser Beifall)*

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif
(Ref.: 0707)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Dormann, Ducrot, Dünki, Eberhard, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Filliez, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hammerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Keller, Kühne, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Spielmann, Steffen, Strahm, Straumann, Stump, Suter, Teuscher, Thür, Tschopp, Vollmer, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zbinden, Zwygart (76)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Egerszegi, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Kunz, Langenberger, Lauper, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Müller Erich, Nebiker, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Vallender, Vetterli, Waber, Weigelt (60)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Deiss, Hess Peter, Philipona, Raggenbass (4)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Alder, Aregger, Banga, Bircher, Blocher, Bonny, Borel, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchepin, David, de Dardel, Diener, Dreher, Dupraz, Durrer, Eggly, Ehrler, Eymann, Fritschi, Gonseth, Grossenbacher, Hess Otto, Hochreutener, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maspoli, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Pelli, Pidoux, Pini, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruf, Rychen, Semadeni, Thanei, Tschäppät, Tschuppert, Vermot, Vogel, von Allmen, von Felten, Widrig, Wittenwiler, Zapfl, Ziegler (59)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Stamm Judith

(1)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Präsidentin: Die Motion 97.3005 auf der Fahne hat der Rat bereits am 21. März 1997 überwiesen (AB 1997 N 534).

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

Energiegesetz

Loi sur l'énergie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1997
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	96.067
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1997 - 08:00
Date	
Data	
Seite	959-982
Page	
Pagina	
Ref. No	20 042 137

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.